# Correspondenzblatt

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfcheint jeden Sonnabend.

Redattion: D. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

Inhalt:	Seite	
Der Sechfte Internationale Bericht über Die Gewerf		
Gesegebung und Permastura Dia fantala Carta	. 349	١.
		•
Arbeiterbewegung. Gemertichaftlicha Budhida VII	354	1
Rongreffe. Giebente Generalberfammlung		9
ves Centrainerhannes har sanktungs		-
gehilfen und Gehilfinnen Deutschlands Bobnbewegungen und Streite. Der Rampf im	000	
Baugewerbe: Stellungnahme ber bau-	- 1	Ç

©	eite
gewerblichen Arbeiterberbande gu den	
boll wilden ber Unnarteilichen	362
Weinerbegerichtliches. In die Gemerhearrichts	
otilibet Deulichlands (Mrheiterkeifingr)	366
Boliget, Juftig. Die Ahendter Boligei auf dem Kriegs-	
those deden of Althenerhemeanna	367
Williellungen. 2. Hilling der (Nenerolfommillion or bi-	
Berbandserpeditionen. — Protofoll vom augerordentlichen	
Gewerfichafistongreß	368
Diergu: Statiftifche Beilage Dr. 4. Die beutiden	

Gewertichaftetartelle im Jahre 1909.

## Der Sechste Internationale Bericht über die liche Mitglieder, während im Borjahre bort Gewerkichaftsbewegung vom Jahre 1908.

Der jüngst erschienene 6. Jahresbericht des Internationalen Sefretärs der gewertichaftlichen Landescentralen, E. Legien, tonftatiert die erfreuliche Tatfache, daß jett 19 Länder an der internationalen Berichterstattung beteiligt und dem Internationalen Sefre-tariat angeschloffen find. Reu hinzugekommen find die Bereinigten Staaten amerifa und Bosnien-Bergogewina. Leider ericheinen diese Berichte infolge Bergogerung seitens einzelner Landescentralen noch immer ftart berspätet; auch find die zahlenmäßigen Rachweise über den Stand der Organisation noch nicht bollfommen. Roch nicht an ber Berichterstattung beteiligt find die Länder Rumänien und Rugland, Argentinien, Bra-filien, Australien und Japan. In Rumänien befieht eine Landescentrale, die auch den Anschluß an bas Internationale Sefretariat beantragt hat, einen Bericht aber noch nicht einsenden fonnte. Sier, wie auch in Rugland leiden die Gewertschaften unter farfen Berfolgungen. In Rußland ift es zu einer Centralisation nicht gefommen. Mit Argentinien und Australien ist der Berkehr über gelegentlichen Schriftwechsel nicht hinausgelangt. Auch in Bra-filien und Japan bestehen keine Landescentralen. Böllig danieder scheint die gewerkschaftliche Bewegung in Bortugal und Griechenland zu liegen, während sich in der Türkei beachtenswerte

Regungen zeigen.
Dem Internationalen Sefretariat angeschloffen Bem Internationalen Gnaland. Deutschland, find die Landescentralen bon England, Deutschland, Bereinigten Staaten, Italien, Oesterreich, Frankreich, Schweben, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweiz, Ungarn, Norwegen, Spanien, Finland, Bulgarien, Arvatien, Bosnien und Serbien. Rechnet man 

9 029 980 Mitglieder gegählt wurden. In den meiften Ländern ift infolge der wirtichaftlichen Rrifis ein Rudgang ber Mitgliedergahl gu bergeichnen, nur England weift eine nennenswerte Bunahme auf. Um ftartiten war ber Rudgang in Ungarn, wo die Gewertichaften ber Industriearbeiter einen Berluft bon 31 700 und die ber Landarbeiter einen folden von 8275 Mitgliedern hatten. Rach der Mit-gliederstärke im Berhältnis zur Zahl der beschäftigten organisationsfähigen Arbeiter bes Landes be-meffen, stehen Danemarf mit 48 Brog. und Schweden mit 40 Brog. organifierten Induftriearbeitern obenan.

Dem Internationalen Gefretariat gehören in 19 Ländern 5 944 262 Mitglieder an. In England find bon 2 406 742 Gewerkichaftsmitgliedern nur 700 937 ber Landescentrale angeschloffen, in Deutschland gehören bon 2 382 401 Organifierten nur 1 831 731 der Generalkommission an. In Dester-reich hat eine tschechoslawische Gewerkschaftskommisfion 35 052 Mitalieder von der Landescentrale ifoliert. In Bulgarien vereinigt eine zweite Landes-centrale 2502 Mitglieder. Hier befehden sich die beiden Landescentralen aufs heftigste. Immerhin ericheint bort eine Berftandigung weniger ausgeichlossen, als in solchen Ländern, wo gegensähliche Beltanschauungen zu besonderen Gewerkschaftsgruppen führten. In folgender Zusammenstellung feien die Bahlen der Gewerfichaftsmitglieder in den

einzelnen Ländern wiedergegeben: Bahl ber Gewertichaftsmitglieber. Der Landescentrale Insgefamt. angeichloffen. England . 2 406 746 700 937 Deutschland 2 383 401 1831731 Bereinigte Staaten . 1 588 000\* 1 588 000 Italien . . . . . 546 650 337 092 Defterreich . 482 279\* 482 279 715 576 294 918 219 ^00 169 776 147 (08 106 521

					Zahl der Ger Insgesamt.	wertschaftsmitglieder. Der Landescentrale	Für die 7 mit ei fehlt die genaue Angal
Niederlande Dänemark . Schweiz	:	:			128 845 120 850 113 800	angefchloffen. 36 893 97 231 67 348	Gewerkschaften. Da in halb der angeschlossene werkschaften vorhanden
Ungarn Norwegen .	•		:	:	102 054* 48 157	$102\ 054 \\ 47\ 212$	samtmitgliederzahl erhe Die Entwicklu
Spanien Finland Bulgarien .		:		:	44 912* 24 009* 12 933	** ***	nalen Sekretari gende Angaben: Es gel
Kroatien Bosnien Serbien	•			:	4 520* 3 997 3 238*		1904 : 12
Zujam	me	211	÷	÷	9 096 025	5 944 262	1907: 15 " 1908: 19 "

Für die 7 mit einem \* bezeichneten Länder fehlt die genaue Angabe der Gesamtmitglieder der Gewerkschaften. Da in diesen Ländern auch außershalb der angeschlossenen Landescentrale noch Gewerkschaften borhanden sind, so dürfte sich die Gesamtmitgliederzahl erheblich höherstellen.

Die Entwicklung des Internatioe nalen Sekretariats veranschaulichen fols gende Angaben: Es gehörten demselben an

1904:	12	Landescentralen	mit	2 333 261	Mitglieder
1905:	11	,,	,,	2 791 453	,,
1906:	12	"	"	$3\ 222\ 252$	*
1907:	15	"	"	3976652	*
1908:	19			5 944 262	

I. Einnahmen und Ausgaben der den Landescentralen angeschloffenen Gewertichaften im Jahre 1908:

	Der Landes= centrale	Jahres:	Jahres:	Raisen,	Ausgaben für			
£ a n d	angeschlossene Mitglieder	-t	ausgabe Mt.	bestand	Streits Mt.	Unterstützung insgesamt Mf.		
England Riederlande Belgien Dänemarf Schweden Rorwegen Finland Deutschland Desterreich Ungarn Bosnien Serbien Bulgarien Schweiz Jtalien Frankreich Spanien Bereinigte Staaten	700 987 36 898 106 521 97 281 169 776 47 212 24 009 1 831 781 482 279 102 054 3 117 3 288 2 427 67 348 387 092 294 918 44 912 1 588 000	? 908 920 ? 2 211 424 5 225 819 1 264 331 293 755 48 544 396 7 379 970 1 480 169 22 386 40 474 17 377 1 205 829 ? ? ? ?	? 1 892 196 ? 2 039 942 5 406 166 1 116 598 234 195 42 057 516 6 603 862 1 623 068 19 247 74 605 17 037 1 085 562 ? ? ? ?	? 751 029 ? 8 015 838 2 072 651 923 515 198 047 40 839 791 7 942 506 1 003 009 16 489 38 255 20 222 ? ? ? ? ?	? 447 535 ? 327 172 3 208 035 597 113 102 147 6 259 662 1 212 102 ? 37 046 1 806 298 235 ? ? ?	? 777 634 ? 845 837 319 065 335 709 66 746 20 004 767 3 346 404 1 060 169 11 074 13 983 4 650 430 434 ? ? ? ?		
Insgesamt	5 939 742	68 594 850	62 169 994	56 821 352	12 490 943	27 216 472		

II. Ausgaben der den Landescentralen angeschloffenen Gewertichaften insbesondere für:

Lan d	Berbands- organ und Bibliothet Mt.	Reiseunter- stützung Mt.	Arbeits- losenunter- stü <b>b</b> ung Mt.	Rranfen- unter- jtühung Mt.	Invalidens unters stützung Mt.	Sterbegeld Mt.	Sonftige Unter- ftütung Mt.	Ber- waltung Mt.
England Niederlande Belgien Dänemart Schweden Norwegen Finland Deutschland Defterreich Ungarn Bosnien Serbien Bulgarien Schweiz Jtalien Frankreich Ber. Staaten	? 57 383 ? 40 355 68 150 14 582 12 287 2 224 078 1 141 982 121 919 1 985 — 1 099 106 851 ? ? ?	? 1 844 ? 14 931 16 420 4 120 1 184 353 180 398 63 255 3 357 2 797 379 ? ? ?	? 645 832 ? 695 736 255 726 92 682 10 673 8 134 388 1 249 462 317 888 6 262 11 186 8 078 66 098 ? ?	? 82 807 18 997 174 147 4 153 8 473 853 702 542 196 295 451 — 1 036 263 729 ? ? ? ?	? 25 089 3 548 419 781 187 288 91 124 — — — ? ? ?	? 17 916 ? 31 241 — 47 482 — 666 494 141 582 — 157 51 508 ? ? ? ?	? 2 844 ? 10 964 34 411 1 430 47 800 1 125 898 885 187 489 509 962 — 49 099 ? ?	? 136 962 ? 287 029 267 026 128 260 44 989 7 231 567 555 084 292 384 2 294 16 409 8 554 157 492 ? ?
Summa	3 790 621	1 471 854	11 489 011	10 022 208	726 775	956 422	2 648 104	9 128 050

III. Ginnahmen, Ausgaben und Raffenbestände der Landescentralen

		Einnahm	e n			Nusg	aben j			1
2 and	Beiträge	Samm. lungen für Streifs	Зијаттеп	Bücher, Zeitungen, Truchachen	Ngitation.	Streifs und Nus: Perrungen	Rer waltung	Zonfliges	Зијаттеп	Raffen- bestand am Schluß des Jahres
	9Rt.	937.	Mt.	99t.	Mſ.	99t.	$\mathfrak{M}t$ .	9R1.	29a.	9R1.
England Riederlande Belgien Dänemarf Schweden Rorwegen Ainland Deutichland Defterreich Ungarn Bosnien Serbien Bulgarien Schweiz Atalien Arantreich Spanien Bepanien Bepanien	660 060 13 340 ? 29 968 220 948 282 891 10 749 270 787 93 233 13 275 2 841 2 755 1 114 15 048 15 669 ? 3 871	1 168 ? 36 843 867 290 50 152 3 704 80 825 5 980 1 680 19 979 1 771 ?	774 780 17 858 ? 69 280 1 953 314 289 212 95 458 316 488 183 113 13 275 4 270 13 321 3 926 37 594 26 538 ? 3 871	13 420 2 362 ? 13 169 5 107 3 473 1 838 99 578 35 002 1 742 441 1 197 806 2 566 5 301 ? 1 186	3 376 ? 1 585 17 008 828 5 372 63 009 46 807 6 859 1 453 1 641 2 710 5 139 ? 419		38 400 9 994 ? 11 611 18 779 6 003 4 834 47 227 11 103 4 082 1 371 3 385 1 464 9 398 5 502 ? 1 704	3 600 2 023 ? 1 897 1 066 158 7 590 42 713 17 647 8 086 1 458 563 496 311 56 4 498 ?	2 511 660 18 923 ? 54 735 1 953 314 212 951 91 610 235 551 181 523 14 141 4 368 7 391 4 081 34 708 24 519 ?	1 494 600 1 242 ? 44 297 614 398 147 391 15 618 433 946 42 958 6 073 26 5 930 121 2 886 ? ?

Der Bericht bes Internationalen Sefretärs berspätet eingegangen. Bon England und Nordsibt bor allem Aufklärung über die Ereignisse, die amerika liegen nur die Zissen der Gesamtmits den Anschluß der American Federation of Labor an bas Sekretariat vorbereiteten, über die Beitragszahlung der angeschlossenen Landescentralen und über die Abrechnung des Sekretariats. Dem Bericht in des Vorstafell über die Abrechnung des Sekretariats. Dem Bericht gende Nebersicht: internationalen Konfereng der Bertreter der gewerfschaftlichen Landescentralen beigefügt, die am 30. August bis 1. September 1909 in Paris stattsfand. Ferner enthält er eine Zusammenstellung sämtlicher zurzeit in Geltung befindlicher Beschlüsse

der Internationalen Konferenzen.
Der Statistit des Internationalen Sefretariats ist folgendes zu entnehmen: Den Landescentralen in den berichtenden Ländern

waren 1908 angeschloffen:

The state of the s	, at 1 and 1 and 1	A STATE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN 1	The second second		
	1	tralberbände	L0	falvereine	Busammen
	Ber. bände	Mitglieder	Ber: eine	Mitglieder	
England Niederlande Belgien Dänemarf Schweben Rorwegen Finland Deutschland Desterreich Ungarn Bosnien Serbien Bulgarien Schweiz Italien	? 26 ? 51 28 15 27 60 50 28 10 22 1	? 36 892 ? 96 651 169 614 46 015 23 126 1 831 731 441 525 92 884 3 117 3 238 429 67 348 47 203	? -? 10 2 19 6 - 33 16 - 51	162	700 937 36 892 ? 97 231 169 776 47 212 24 009 1 831 731 447 227 102 054 3 117 3 238 2 474 67 348 387 092
Spanien . Bereiniate	8	23 756	? 118	21 116	294 918 44 912
Staaten	š	3	3	?	1 588 000

Land		er Mitgli	eder der	angefal	. Gewerf	fchaften
	1903	1904	1905	1906.	1907	1908
England	432 000	469 590	501 299	630 933	689 674	700 937
Niederlande	3	6 671	?	26 227	32 270	
Belgien	3	3	34 184	42 491	138 763	
Dänemart .	62 849	67 503	71 464	78 081	90 806	
Schweden .	47 920	81 736	86 635	144 395	188 284	
Norwegen .	7 972	9 043	16222	25 339	39 070	
Finland	000.000	_	Wine		25 197	
Deutschland	887 698	1 052 108	344 803	1 689 709		1 831 731
Desterreich .	177592	205651	306599	392 106	463 671	482 279
Ungarn	41 138	53 169	71 173	153 332	142 030	102 054
Serbien	3 500	2932	5 074	5 350	5 434	3 238
Bulgarien .	?	1 672	1 970	1 884	1 509	2 427
Italien Spanien	*0.000	260 102	3	3	190 422	337 092
Schweiz	58 000	56 900	36 557	32 405	32 612	44 912
Frankreich .	3	26 784	48 700	3	71 404	67 348
Bosnien .	Trans.				203273	294 918
Ber. Staat.	-	-	970 m.			3 117
oet. Stuat.	~		,		!	1 588 000

Hiernach ist ein Rückgang an Mitgliedern in Belgien (— 32 242), Schweden (— 18 508), Finland (-1188), Deutschland (-33775), Ungarn (-39976), Gerbien (-2196) und Schweig (-4056) gu bergeichnen. Der Rückgang schwantt zwischen 1,81 (Deutsch- land) und 40,41 Broz. (Ungarn), während die 2unahme in England fich auf 1,63 Brog., in Stalien auf 77,02 Brog. beläuft.

Die Ginnahmen und Ausgaben der Landescentralen find in den Tabellen I und II wiedergegeben.

Die Tabelle I zeigt nur bie Gesamteinnahmen, Gefamtausgaben und Raffenbeftande, fonfreich ? ? ? ? 294 918 wie Ausgaben für Streiks und Unterstützungen inse gesamt. Eine spezialissertere Uebersicht der Ausgaben enthält die Tabelle II. Da 6 Länschen ist zu bemerken, daß von Beloian sind ist nortissen auch ben Beloian sind ist nortissen auch ben Beloian sind ist nortissen auch ben Beloian sind ist nortissen. Bahlen nicht borliegen; auch von Belgien find fie nahmen und Ausgaben aller angeschloffenen Gewert-

Die Jahresbeitragsleistung der ben Landescentralen angeschlossenen Mitglieder.

Es				3 a	hi der	M i t	glied	er t	er L	a n b	esce	ntr	ale	i n					
zahlten einen Jahres- beitrag	Dänemarl			Norwegen	Deutsc		Deste	rrei <b>d</b>	ung	arn	Bos Her w	nien: zego: ina	Ge	rbien		ul- rien	Schi	veiz	Ins: gejamt
bon Franks	Amzahi in Proz.		in Prog.	<sup>9</sup> спзабі іп 48103.	Unsahl	in Pro3.	անոչոն	in Proz.	Unzahl	in Proz.	Mn3ahl	in Pro3.	Muzahl	in Prog.	Unzahl	in Proz.	Unzahl	in Prog.	Mit= glieder
unter 10 10 - 15 16 - 20 21 - 25 26 - 30 31 - 35 36 - 40 41 - 45 46 - 50 51 - 55 56 - 60 61 - 65 66 - 70 71 - 75 81 - 85 86 - 90 91 - 95 96 - 100 101 - 105 106 - 110	2452 2,41 6780 6,66 17229 16,99 19562 9,39 11368 11,16 10025 9,84 7146 7,01 6234 6,12 9353 9,18 10774 10,58 4064 3,99 174 0,12 295 0,29 3174 3,12 287 0,28 15 0,01 — — — — — — — — — — — — —	5347228 5441828 9225 4 9414 5, 3483218	40 90 90 90 50 	211 0,45 253 0,54 120 0,25 980 208 2655556,43 3811 8,14 927 1,97 2950 6,27 648 1,35 7815 16,61 1019 2,16	12974 90092 185055 170182 492256 377724 413718 8723 5495 2379 2317 69 54 55632 15717 178	0,66 4,92 10,10 9,29 26,87 20,62 22,59 0,48 0,30 0,13 0,13 3,04 0,86 0,01	86730 32675 	39,63 14,34 19,39 7,31 — — — 0,10	34712 46380 702		300 600	19,2 18,4	2944 800 250 —	22,11 54,15 14,72 4,60 4,42 ——————————————————————————————————	910	6,7	1872 7958 15173 12167 5138 1774 14243 — 648 — — — — —	2,0 11,8 22,5 18,0 7,6 2,6 21,1 - 0,9 - - - - -	116304 366262 379214 293115 559704 421449 461281 30930 18511 14449 177540 1471 3788 58806 16551 3172 15 14444 1777
111—115 Summa 1	9 —	188284 10		47055 100	1831831	100	147997	100		8,73	_		_		=		_		376 8927
	100	100204; 10		1005 100	1001001	100	11221	100	91292	100	3117	100	5434	100	2474	100	33571	100	2798026

schaften dar. Besonders bedauerlich ist es, daß teine | äußerft nutbringendes Jahr bezeichnet merden: ce näheren Angaben von England zu erhalten waren, denn dadurch wird das Bild gang erheblich beeinträchtigt.

Die Ginnahmen, Musgaben und Raffenbeftande gewertschaftlichen Landescentra: Ien felbst gibt die Tabelle III wieder. Bier liegen von allen Ländern, mit Ausnahme von Frankreich und den Bereinigten Staaten, die bezüglichen

Zahlenangaben vor:

Auch in diesem Jahre bringt der Internationale Bericht eine leberficht über die Beitragshöhe der Gewerkschaften. Sie bezieht sich auf 2 798 026 Mitglieder in 10 Ländern und gibt die Beitragshöhe in Franks an. Dabon zahlten 861 780 Mitglieder (30,8 Proz.) einen Jahresbeitrag bis zu 20 Fr., 1 735 559 Mitglieder (62 Proz.) einen solchen über 20 bis 40 Fr. und nur 200 687 Mitglieder (7,2 Proz.) zahlten über 40 bis 115 Fr. Jahresbeitrag. Es bedarf einer Berbollständigung dieser llebersicht, in welcher heute noch die Angaben bon England, Niederlande, Belgien, Finland, Italien, Frankreich, Spanien, fowie ben Bereinigten Staaten fehlten, um ein zutreffendes und wirklich bergleichbares Bild über die Leiftungsfähigkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aller Länder zu erhalten. Aber wie auf fo vielen Gebieten, jo läßt die Internationale Statistit auch hier noch viel zu wünschen übrig.

Coweit haben wir dem Lefer den wefentlichften Inhalt aus dem allgemeinen Teil des Internationalen Berichtes wiedergegeben. Auf die be-fonderen Berichte der gewerkschaftlichen Landessekretäre aus den einzelnen Ländern werden wir

in einem zweiten Auffat naber eingeben.

## Gesetzebung und Perwaltung.

#### Die jogiale Gefengebung bon Grofbritannien im Jahre 1909.

In politischer Beziehung gehört das Jahr 1909 zu den unruhigften Spochen Englands der letten

hat Gefete geschaffen, welche in ihrer Wirfung ge-radezu die Grundsteine zur radifalen Reformierung britischen Gesellschaftsförpers liefern tonnen. Die hauptfächlich in Betracht fommenden Gefete find:

1. Ein Gesett zweds Schaffung von Lohnamter für verschiedene Zweige der Befleidungsindustrie;

2. Schaffung eines staatlichen Arbeitenachmeisftstems;

3. Gin Landesfulturgefet.

In Borbereitung befinden fich ferner ein nationales Arbeitslosenversicherungsgesetz und ein Kran-

fen= und Invalidenversicherungsgeset.

Un sich sehen die Gesetze außerst bedeutungslos aus, fie liefern in Birflichfeit weiter nichts als ben rohen Apparat, mit dem erst etwas Nüpliches und Erspriegliches geschaffen werden foll und der Ginflug, den die zwei ersten obenangeführten Besetze auf die sozialen Berhältniffe ausüben, wird vornehmlich von dem Mag an Stärke und Ginficht der Gewertschaften felbst abhängen.

Die Lohnämter find vorläufig nur auf folgende

Industriezweige anwendbar:

1. In der herren- und Damenkonfektion; 2. Fabrikation von Bappichachteln; 3. Spitenfabrifation (Mafchinenarbeit);

4. Blusenfabritation.

Das Sandelsamt hat die Bollmacht, das Gefen auf folche Berufe auszudehnen, wo die Löhne außer-

gewöhnlich niedrig find.

Die Lohnämter follen aus mählbaren Rörperschaften von Bertretern der Arbeiter und Unternehmer, zu gleichen Teilen bestehend, gusammengesetzt werden. Außerdem ernennt das Handelsamt drei Vertreter, worunter auch eine weibliche Berfon sein muß überall da, wo die Lohnämter vorwiegend mit weiblichen Arbeitern gu rechnen haben. Ge ift eine Aufgabe diefer tonftituierten Lohnamter, bem Schwisssifen durch Festsetzung von Minimallöhnen entgegenzuarbeiten. Die einmal von den Lohnämtern festgesetzten Minimallöhne sind obligatorisch. Unternehmer, die geringere Lohnfate gahlen, tonnen 60 Jahre. In fogialer Begiehung muß es als ein | bis ju 400 Mt. Gelbstrafe verurteilt werden und gu

100 Mt. für jede weitere llebertretung. Da, wo Stüdlöhne vorherrschend sind, dürsen diese nicht unter dem Minimallohn stehen. Hat ein Lohnamt einen Minimallohn sestgeset, so muß derzelbe öffentlich bekannt gegeben werden. Inspettoren des Arbeitsamts haben das Gesetz zu überwachen, sie können in die Lohnbücher Einsicht nehmen.

ŝ

mt

er

04

76 27 6

e:

tg

i

Der ausgesprochene Zwed dieses Gesetzes ist die wirtschaftlich schwächsten Kategorien von Urbeiterinnen bor der ichlimmiten Ausbeutung gu ichuten. Für diese Rategorie bestehen im allgemeinen feine gewertschaftlichen Organisationen. Es ist überhaupt vielfach die Unficht verbreitet, daß ce unmöglich ift, dieje wirtschaftlich Schwachen in Berbande gu organifieren. Run ift es aber flar, daß diefes Gefet nur dann gute Früchte zeitigen fann, wenn die Gemertschaften ihre ganze Macht aufbieten zur Kontrollies rung desselben. Und da ist es nun äußerst charattes riftifch für das Leben und Treiben ber englischen Gewerkschaftsbewegung, daß nicht aus diesen Kreisen heraus ein Appell zur Gründung solcher Gewerk-schaften kam, sondern es bildete sich ein Comité bürgerlicher Sogialreformer, Beiftlicher und zwei oder drei Arbeiterführer, die gur Geldfammlung ameds Gründung von Gewertschaften aufforderten. wundert fragt man sich, zu was Kartelle, Gewertsichaftsföderationen und dergleichen da sind. Ueberhaupt kann dieses Gesetz nicht als ein Resultat des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklaffe betrachtet werben, fondern es ift dem Streben obengenannter Rreise zuzuschreiben, welche erft die Gewertschaften auf diefes Broblem aufmertfam machten.

Das Arbeitsnachweisgeset hat in Arbeiterkreisen zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben, was an sich weiter nicht auffallend ist, da durch dasselbe gewerkschaftliche Interessen in gar mancher Sinsicht berührt werden. Das bemerkenswerteste Zeichen dieses Gesets ist, daß die Kontrollierung desselben dem Varlament obliegt. Alle Mängel werden in Zukunst in öffentlicher Sitzung vorgebracht werden, wie man schon dieser Tage bemerken konnte. Das Gesetz untersteht dem Handelsministerium und der Arseiterabgeordnete Elhnes protestierte dagegen, daß diese Institutionen als Lohndrüderagenturen benutzt werden. Er brachte zwei Fälle vor, wo die nach Arseit Suchenden befragt wurden, ob sie Gewerkschafter sein. Das Handelsministerium versprach, Abhilse zu schaffen und erklärte ein solche. Borgehen für gesetwidria.

Im Februar trat das Geset in Funktion und bestehen dis jest etwas über 100 Arbeitsnachweisagenturen. Ein Drittel hiervon desindet sich in London. Im ganzen sollen etwa 150 solcher Burcaus ins Leben gerusen werden, welche in zehn Divisionen eingeteilt sein sollen mit einem Centralburcau in London. Nach den Borten des damaligen Handelsministers Winston Churchill, der das Geset einbrachte, sollen diese Institutionen zum industriellen Centrum einer jeden Stadt werden, hier soll der Arbeitsmarkt reguliert werden und sollen auch die Lohnämter ihre Tätigkeit entsalten. Zu diesem Zwed sollen staatliche Gebäude so bald als möglich errichtet werden, wo auch die Gewertschaften zu billiger Wiete ihre Versammlungen abhalten können. Nach den Plänen der Regierung sollen die Arbeitsnachweisdureaus die Torwege zur Erreichung einer industriellen Sicherstellung der Arbeiterklasse werden. So drückt sich wenigstens Churchill seinerzeit aus: "Dieselben bieten keine industrielle Sicherstellung an sich, sie bilden nur einen Torweg zu diesem Ziele und sind ein notwendiges Stüd eines großen sozialen Berwaltungskörpers. Ferner bilden diese Institu-

tionen eine geradezu notwendige Borbedingung zur Lösung aller Arbeitslosenprobleme."

Jede Division soll von einem Centralberatungscomité aus gleichen Teilen von Arbeitern und Unternehmern besiehend, überwacht werden. Aber auch in
jeder einzelnen Stadt können Beratungscomités ins
Leben gerusen werden. Dieser Tage versprach der
Fandelsminister mit der Schaftung der Comités
in den nächsten Wochen einen Antang zu machen. Es
wird Ausgabe der Beratungscomités sein, zu allen
Lohn- und Arbeitsbedingungen betressende Fragen
Stellung zu nehmen. Aber auch da, wo Streißs oder
Aussperrungen ausgebrochen sind, werden die
Comités den einzelnen Bureaus mit Rat und Tat
zur Seite stehen müssen.

Der Kostenpunkt dieser Einrichtung wird sich im ersten Jahre auf etwa 3 400 000 Mt. belausen. In den solgenden zehn Jahren werden jährlich etwa 4 000 000 Mt. berausgadt werden. Jedes Arbeits-nachweisdureau soll Waschvorrichtungen enthalten. Ferner soll man in der Lage sein können, sich die Kleider flicken zu lassen, auch sollen alkoholsreie Gestränke zu haben sein.

In der ersten fünswöchentlichen Wirkungsperiode dieser Institutionen ließen sich 270 000 Arbeitslose einschreiben, wovon aber mehr als die Sälfte es versäumte, ihre Einschreibung allwöchentlich zu wiederholen. Aur jene, die sich wenigstens einmal wöchentlich einschreiben lassen, werden zum "lebenden Register" gerechnet, und beträgt die Zahl derer die seit 104 000. 32 000 Unternehmer reichten Arbeitsgesuche

ein, wovon 19 900 befriedigt wurden.
Es ist anzunehmen, daß die 166 000, die sich nicht aufrassen zu lassen, ihre Namen zum zweiten Male eintragen zu lassen, in der Mehrzahl bereits geistig und körperlich so heruntergekommen, daß sie teilweise arbeitsunfähig geworden sind. Diesen Ausgestoßenen der modernen Gesulschaftsordnung kann durch die Arbeitsnachweise nicht geholsen werden, für diese müssen andere Mittel gesunden werden. Es ist auch auffallend, daß von den 32 000 offenen Stellen nur 19 000 oder etwas über 60 Proz. besett werden konnten, was darauf schließen läßt, daß die Unternehmer sich nur dann an die Bureaus wenden, wenn sie auf gewöhnlichem Wege die verlangten Arbeiter nicht bekommen können. In Zukunst werden die Arbeitsnachweise akurate Thermometer sür die Größe der industriellen Reservearmee Englands werden.

Die nationale Arbeitslosenversicherung wird bann geschaffen werden, wenn es der liberalen Regierung gelingt, das Land aus der politischen Kriss herauszuheben, in welcher sich dasselbe seit Wonaten zum Schaden der Arbeiterklasse befindet. —

Das britte ins Leben gerufene Geset, das Lanbeskulturgeset ist zweisellos das weitgehendste Stüd
sozialer Gesetzgebung, was dis jett in England geichaffen wurde, und gerade in führenden Arbeiterkreisen hegt man überschwengliche Hossensen an
dieses Geset, da es berusen sein soll, einen guten
Teil des Arbeitslosenproblems zu lösen; will dasselbe
doch geradezu neue Industrien aus dem Boden
stampsen und die Landwirtschaft soll mittels des Kooperativspitems neu belebt werden. Bezeichnenderweise
ist diese Gesetzmaterie wenig oder gar nicht von der
ausländischen Presse besprochen worden.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetes sind: das Finanzministerium kann auf Borschlag der Landeskulturkommission, die auf Grund des Gesetes ins Leben gerusen werden soll, irgend einem Regierungsbepartement oder irgend einer öffentlichen Körperschaft oder einer Gesellschaft, die nicht für

Brofit arbeitet, Geldmittel gewähren zur Unterstützung folgender landwirtschaftlicher Unter=

nehmungen:

a) Belebung und Ausbreitung der Landwirts schaft und der landwirtschaftlichen Industrien burch Förderung wissenschaftlicher Forschungen, Instruk-tionen und Anwendung wissenschaftlicher Experi-mente der verschiedenen Methoden und praktische Mittel in ber Ugrifultur und Organifierung Des foo-

perativen Shitems ufm.;

b) Entwidlung der Forstwirtschaft. Es follen bor allen Dingen staatliche Landereien angeschafft werden, worauf dann mit der Pflangung der Foriwirtichaft begonnen werden foll. Unterftugung wissenschaftlicher Forschungen und Experimentierungen dur Forderung diefer Industrie. In bezug auf diefen Bunft darf man nicht vergeffen, daß man bis jest in England überhaupt feine Forstwirtichaft gefannt hat. Ernithafte Sozialreformer verfprechen fich von diefer Industrie gur Lofung des Arbeitslosenproblems große Dinge. Man rechnet, daß hierburch mit der Zeit über ein paar hunderttausend Menschen Beschäftigung finden werden. Bor einigen Sahren wurde eine fonigliche Rommiffion eingefest, welche zu dem Resultat tam, daß es praftisch fei, Forstwalder zu tultivieren. In den Wintermonaten fonnten hier temporar 18 000 Arbeitelose beschäftige werden. Zur Erreichung dieses Zieles ift es aber notwendig, daß für die nächsten vierzig Jahre zwei Millionen Pfund Sterling jährlich verausgabt werben, nach welcher Zeit sich diese Industrie nicht nur felbft bezahlen, fondern auch einen jahrlichen Brofit bon 17 Millionen Bfund Sterling abwerfen wurde. Es wird nun intereffant fein, zu verfolgen, inwieweit in den nachften Jahren der Staat dieje Borfclage durch das Landesfulturgefet in Anwendung bringen wird;

c) Urbarmachung und Drainierung von Land. d) Allgemeine Berbefferung der landlichen Berfehrswege, wie der Bau oder Ausbesserung der Landftragen, Anlegung bon fleinen Gifenbahnitreden;

e) Ronftruttion und Berbefferung der Ruftenanlagen;

f) Konstruktion und Berbesserung des inländis ichen Schiffahrtswesens;

g) Forderung der Fischerei oder irgend einer anderen Sache, welche geeignet ift, die otonomische Lage Englands zu fördern.

Bur Ausführung bes Gesetes hat das Finang-ministerium eine Landesfulturfommission aus fünf Berfonen beftehend gu ernennen. Diefe fann Beratungscomités in beliebiger Anzahl ernennen.

Man ift allerdings bis jest noch nicht imftande, etwas über den Bert biefes Gefetes gu fagen. Es wird hier viel von einer bernünftigen und berftanbigen Berwaltung abhängen. London, 21. März 1910.

B. Beingart.

## Wirtschaftliche Rundschan.

Deroute an ber New Yorfer Borfe. - Stimmung&: berichte und objektive Diagnofe. - Die Breis: bewegung am Getreibemarft.

Da haben wir ja wieder die fallige "Deroute an ber Rem Dorfer Borfe"! Gie fam biefce

Deroute beabsichtigt haben. Auch die Sandelspreffe bei uns ift mit den ungunftigen Berichten, Die jest bon Amerika eintreffen, gang und gar voll, und man hat gang bergeffen, daß die wirtschaftliche Lage in Amerika gleichfalls das Bild zunehmender Erholung zeigt wie die Deutschlands. Dieses Bild wird nun durch die Rem Yorter Deroute im mesentlichen nicht geandert, wenn natürlich der Ginfluß des Rurssturzes auf die wirtschaftlichen Berhältniffe, namentlich auf das Bublifum der Rapitaliften, nicht geleugnet werden fann. Gin Anlag gur Infgenierung einer Bewegung ist immer bald gefunden. Dies-mal handelt es sich um ein Berbot der Regierung, das sich gegen die Tariserhöhung gahlreicher Eisenbahngejellschaften richtete. Bunachst haben eine gange Reihe westlicher Bahngefellschaften ihre Abganze Neihe weilinger Sahngeseulmassen ihre Aus-sicht kundgegeben, daß sie zum 1. Juni ihre Tarife erhöhen wollen, um die eingetretenen Lohn-erhöhungen wieder ausgleichen zu können. Gegen diese Abssicht wurde von der Regierung ein ge-richtlicher Einhaltsbefehl erzielt. Dieses Borgehen der Regierung war das Signal, die Deroute in großem Stil vor sich gehen zu lassen. Aber man täuscht sich, wenn man die Tragweite des gericht-lichen Einhaltsbefehls überschätt. Die hintermanner der gangen Bewegung hatten auch einen anderen Anlag gefunden, wenn ihnen die Regierung nicht das Spiel möglich gemacht hätte. Sie haben's eben so geschieft eingefädelt, daß die Regierung wohl oder übel anbeißen mußte. Denn die Tariferhöhung wurde von den mestlichen Bahnen gemeinsam angefündigt, ja den westlichen Bahnen folgten inzwischen schon die nördlichen Bahnen, die eine gemeinsame Kariferhöhung zum 1. Juli ankundigten. Gegen-über dieser Absicht hat die Regierung noch keine Magnahmen ergriffen, aber es bleibt ihr nunmehr wohl nichts anderes übrig, als auch gegen das Bor-gehen der nördlichen Bahnen gleichfalls einen Ginhaltsbefehl zu erwirken. Daraufhin werden nun die Bahnwerte in einer ganz brutalen Beife ge-worfen. Die Leiter der großen Bahnen geben Erflärungen über Erflärungen ab, wonach fie gesawungen feien, Entlassungen vorzunehmen, ihre Beftellungen rudgangig gu machen, falls ihnen bie Tariferhöhung nicht zugestanden würde, was natürslich den prompten Erfolg hat, daß die Kurse weiter sallen. Tatsächlich wird die finanzielle Lage der Gifenbahnen durch den Ginhaltsbefehl, felbit wenn er aufrecht erhalten wird, viel weniger beeinflußt, als es nach der jetigen Stimmungsmache ericheint, aber was fummert das die Kreise, die ihre Be-reicherungsabsichten nicht ermöglichen fonnten, wenn es ihnen nicht gelänge, die Kurfe auf ein Riveau-herunterzudruden, bei dem es ihnen vorteilhaft erscheint, als Räufer aufzutreten und die umgefehrte Bewegung wieder zu infzenieren.

Für die deutschen Besitzer amerikanischer Berte, vornehmlich Gisenbahnwerte, find die jetigen Tage allerdings höchst fatal, da fie unter Umständen, wenn sie verkaufen müssen, ganz erhebliche Verluste erleiden, aber wer sein Kapital in amerikanischen Werten anlegt, der muß eben auch wissen, was er von den amerikanischen Matadoren der Finanz zu erwarten hat. Ueber diefe Kreife hinaus wird aber die Deroute in Rem Port auf die Birtichaftslage Mal zwar fast zwei Monate früher als im Er-holungsjahr 1903, in welchem erst der Juli den großen Schlag brachte, aber sie ist mindestens so geschickt inszeniert wie damals und übt auch ganz den Einfluß aus, den die Hintermänner mit ihrer Deutschlands feinen nennenswerten Ginfluß aus-

fehlt es nicht an der Beeinflussung der Intereffenten, die gegenwärtig flaugumachen juchen. So ift bon der Sandelsgefellschaft behauptet worden, daß fie fremde Berte im Kurfe gu druden fuche, während fie dagegen für die eigenen nach wie bor eine gute Meinung habe. Ueberhaupt fei man trob der Rede des herrn von Gwinner, des Direftors der Deutschen Bant, gegen den preußischen Finangminifter im Berrenhause borfichtig gegenüber ben Diagnosen der Wirtschaftslage, die aus den Kreisen unserer Hochsinanz stammen. Sie können gegensüber den von unseren Finanzministern vertretenen Urteilen kein Borrecht beanspruchen, wie es Herr don Gwinner darzustellen versuchte. Und wenn gar den Gwinner Berliner Blatte die Berichte unserer Kartelle und Syndikate als maßgebend betrachtet werden, so mus man sich doch mundern wie wenig werden, so muß man sich boch wundern, wie wenig noch Stimmungsberichte aus Interessententreisen von einer objektiven Diagnose unterschieden werden können. So wenig der Arzt sein Urteil über die Krankheit eines Patienten auf die subjektiven Beschwerden des Patienten aufdauen kann und darf, ebensowenig, ja vielleicht noch weniger, tonnen wir unfere Auffaffung über die Birtichaftslage auf die Stimmen der einzelnen wirtschaftlichen Intereffenten und Interessentengruppen aufbauen, so wichtig diese auch für unser Urteil sein mögen. Aber samt und fonders find fie bom jeweiligen Gigenintereffe dittiert.

ffe

on

in ng

un

cht

·8:

it:

e= na

ŝ= g,

n:

ie b=

fe

1:

n

e:

n

n

n

t۶

п

Auf bem Barenmarkt hat fich in den letten Tagen eine recht fraftige Abmartsbewegung der Getreibepreife bollzogen, die gum Reil ebenso fopflos erfolgte wie im vorigen Jahre die stürmische Sausse. Damals las man aus den ersten Saatenstandsberichten schon heraus, daß wir vor ciner überaus schlechten Ernte ständen, die eine Knappheit der Weltversorgung zur Folge haben muffe. In Wirklichkeit haben wir dann eine Resordsernte gehabt. Dieses Jahr genügen die ersten Saatenstandsberichte für den Getreidehandel schon, um mit einer reichen Ernte bei feinen gefchäftlichen Dispositionen zu rechnen. Es ware ja fehr munichens-wert, wenn die Ernte recht gut aussallen wurde. Bir wollen's hoffen. Aber daraufhin jest icon bie Preise einzustellen, ist ebenso verkehrt wie das Treiben im Borjahre. Denn so vorteilhaft die jebige Bewegung scheinbar für den Konsum ist, so ware ein plöglicher Rudschlag für weite Kreise des Erwerbslebens und auch für den Konsum um so schädigender. Auch tommt der plögliche Preisfall ben Konjumenten ichon beswegen nicht jo raich gugute, weil die Bader jum Teil noch Mehl gu berbaden haben, beffen Breis auf der Bafis der hoben Getreidenotierungen abgeschloffen wurde. Immerhin mogen die Ronfumenten auf eine fortichreitende Berbilligung der Brotpreise brangen, nicht jo fehr im Sinblid auf die jungften Breisabichlage fur Getreibe, sondern mit Rudficht barauf, bag icon feit einigen Monaten die Spannung amifchen Getreide-und Brotpreifen fich nicht entsprechend der rudgängigen Bewegung der Getreidepreise gestaltet hat. Ungefund wie die Breishauffe im Frühjahr find aber die jetigen frampfhaften Baiffemanober, die unter Umftanden nicht nur bem Getreibehandel, fondern auch ber Mullerei und Baderei, fpaterhin aber auch wieder ben Konfumenten jum Rachteil ausschlagen fönnten.

Berlin, am 5. Juni 1910.

. Rich. Calmer.

## Arbeiterbewegung.

#### Gewerfichaftliche Rudblide.

VII.

Sandels: und Transportgemerbe.

Sämtliche Berichte aus biefer Gruppe ftellen für Jahr 1909 eine Befferung ber wirtichaftlichen Berbaltniffe fest. Im Seeverfehr ftieg fowohl bie Baren- als die Berjonenbeforderung und die großen Schiffahrtsgesellschaften fonnten für bas Jahr 1909 wieder eine jum Teil ansehnliche Dividende ausichutten, nachdem fie die ichlimmften Wirfungen der Krife überftanden hatten. Die Hamburg-Amerifa-Linie, die für das Borjahr feine Dividende verteilte, fonnte im letten Jahre wieder 6 Brog. ausschütten. Much bei ben übrigen Gefellichaften fand bie Befferung der wirtschaftlichen Konjunktur ihren Ausdruck in höberen Dividenden. Bei der Bremer Sanjalinie itieg die Dividende gar auf 10 Brog. Auch im binnenländischen Berkehr machte fich die allgemeine Erholung bemerfbar. Die Ginnahmen der Gifen-bahnen gingen wieder in die Bobe, eine Angahl bon Kleinbahngesellschaften und sonstigen Transportunternehmungen fonnten ihre Dividende erhöhen und im fonftigen Sandelsverfehr fonnte ber beginnende Aufstieg ber Konjunfturfurbe fast allgemein festgestellt werden.

Demgemäß gestaltete sich auch die Tätigkeit unserer Arbeiterberbände wieder lebhafter. Insbesondere Konnte der Transportarbeiterberband seine Mitgliederzahl erheblich steigern. Sie betrug am Schlusse des Berichtsjahres 96 623 gegen 87 746 Ende des Vorjahres. Bei den Hafenarbeitern und Seeleuten war das Ergebnis zwar nicht so günstig, was mit den besonderen Berhältnissen dieser Arbeitergruppen zusammenhängt. Immerhin konnten die Hafenarbeiter das Jahr 1909 ohne einen weiteren Rückgang beschließen. Im Jahre 1908 verlor dieser Berband insolge der Krise 6037 Witglieder; das Jahr wurde mit einem Witgliederbestand von 21 944 abgeschlossen. Die Zunahme ist zwar gering, aber sieg zeigt doch die Tendenz des Bormarsches.

Die Seeleute haben einen geringfügigen Mitgliederverluft zu beklagen. Die Mitgliederzahl fiel von 10 845 auf 10 604. Das ist in Anbetracht der auf die schweren Kampfjahre 1906/07 folgenden Krise immer noch ein relativ günstiger Abschluß. Sowohl die Krise als der Uebermut der Rheder haben eine nicht geringe Jahl deutscher Seeleute zum Uebergang in die Handelsflotte anderer Kationen gezwungen, wodon naturgemäß der Seemannsverband betroffen werden mußte. Mit dem Aufschwung der Konjunstur wird sich das zweifellos bald ändern und eine Mitgliederzunahme dürfte bald wieder zu erwarten sein.

Ueber die Finanzverhältnisse usw. der drei Berbände verweisen wir auf den Bericht ihrer Berbandstage in voriger Nummer des "Correspondenzblatt". Es soll hier nur nochmals festgestellt werden, daß sich die finanzielle Leistungsfähigteit der betreffenden Organisationen auch im vorigen Jahre aufs beste bewährt hat.

Die seit mehreren Jahren angebahnte Bersichmelzung der Berbände der Transportarbeiter, Haften zur Gafenarbeiter und Seeleute hat im letzten Jahre seite Gestalt erhalten. Die von den drei Berbandsborständen wiederholt geführten Berhandlungen haben das gewünschte Resultat gezeitigt, so daß volle Einmütigkeit über die Grundlage der Berschmels

Marf auf Arbeitslosenunterstützung, 524 Mf. auf Gemaßregeltenunterstützung, 500 Mf. auf Streifunterstützung, 789 Mf. auf Agitation usw. Das Verbandsorgan verursachte eine Ausgabe von 4305,84 Mark. Der Vermögensbestand belief sich auf rund 49000 Mf.

)b=

in= er

uf

иf

ng

er=

nd

m

ß

er r= er f= 1=

ie

n

r

r

#### Fabritarbeiter.

Entgegen ben Borjahren find wir in biefem Jahre genötigt, die Fabritarbeiter als felbständige Industriegruppe zu behandeln. Das Gebiet, für das der Berband der Fabrifarbeiter guftanbig ift, ift ein so weitberzweigtes und bedeutungsvolles, daß eine besondere Behandlung ersorberlich ist. Es sommen u. a. in Betracht: die Industrie der Steine und Erden (Ziegel-, Zement-, Gips-, Kalkindustrie usw.), die chemische Industrie, die Papierindustrie somie sowie berichiedene andere Industriezweige. Die chemische Industrie erfreute sich auch im Borjahre eines gunftigen Geschäftsganges, und fie mar in der Lage, hohe Dividenden auszuschütten. Rach den im Sahre 1909 im Centralhandelsregister veröffent-lichen Bilanzen fonnten 133 Gefellschaften der demischen Industrie eine durchichnittliche Dividende von 12,9 Brog. ausschütten; im Borjahre hatten die gleichen Gefellschaften eine Durchschnittsdividende von 13,4 Brog. aufzuweisen. Die Birtungen des Arisenjahres waren also recht geringfügig. Dem-entsprechend waren bie Aftien der chemischen Induftrie fehr begehrt; fie erreichten am 31. Dezember 1909 ihren Sochititand der letten drei Jahre. Und zwar betrug der Durchschnittskurs am 31. Dezember 1907: 323, 1908: 268 und 1909: 349.

Auch die Papierinduitrie konnte annehmbare Jahresabschlüsse erzielen. Bon den im Centralsbandelsregister veröffentlichten Bilanzen sind die von 89 Gesellschaften mit dem Borjahre vergleichbar. Bei diesen wurde im letten Jahre eine Durchschmittsdividende von 7,3 Broz. gegen 8,2 Proz. im Borjahre ausgeschüttet. Ein gleich günstiges Mejultat erzielten die Zementsabrisen, bei denen 7,4 Gesellschaften eine durchschmittliche Dividende von 8,4 Proz. gegen 9,9 Proz. im Jahre vorher erzielten. Dagegen haben die Ziegeleien entsprechend der slauen Bausonjuntur schlecht abgeschnitten. Estliegen Bergleichsählen für 56 Gesellschaften vor, die eine durchschmittliche Dividende von nur 2,2 Proz. gegen 4,7 Proz. im Jahre vorher verteilten. 111 Gesellschaften der Tons, Schamottes, Kalfsusw. Industrie verteilten eine Durchschnittsdividende von 6,5 Proz. gegen 7,1 Proz. im Borjahre.

Diese Geschäftsergebnisse stammen noch zum größten Teil aus der Zeit der wirtschaftlichen Stagnation. Um die Jahresmitte 1909 setzte eine Wiederbelebung des Birtschaftslebens ein, und es iicht außer Zweisel, daß die im laufenden Jahre gemachten Abschlüsse ein wesentlich verändertes Vild geben werden.

Die Entwidelung des Fabrifarbeiterverbandes zeigt auch vorzüglich die Bendung in der Konjunktur. Die Mitaliedernahl betrua:

	Am Schluff	e des	männliche	weibliche	zusammen
4.	Quartals	1908	118 6 <b>46</b>	14 987	133 633
1.	,,	1909	116 888	14 030	130 918
2.	,,	1909	119 869	14 227	134 096
3.	,,	1909	122 679	15 067	137 746
4.	. "	1909	$125\ 275$	15 749	141 024

Im 1. Quartal ging die Mitgliederzahl um nahezu 3000 zurück, von da an ist aber eine ununterbrochene Steigerung sestzustellen. Die Zunahme beträgt insgesamt 7391 oder 5,5 Prod. Damit ist der Berlust vom Jahre 1908, der 3250 betrug, nicht nur wettgemacht, sondern weit übers holt. Der Berband befindet sich wieder auf dem Bormarsche. Diese Entwidelung hat im laufenden Jahre angehalten, so daß der Berband eine Mitsgliederzahl von 150 000 überschritten hat.

Die Einnahmen des Berbandes aus Eintrittsgeldern und Beiträgen usw. beliefen sich auf 2 482 598 Mf. gegen 2 334 195 Mf. im Jahre 1908. lleber die wichtigften Ausgaben im Bergleich zu den beiden Vorjahren unterrichtet folgende Tabelle:

Art der Unterfüßgung	1907 98f.	1908 Mf.	1909 Wt.
Streifunterstützung . Gemaßregelten=	388 271	313 126	348 131
unterstützung	34 068	51 090	48 696
unterstützung	558 073	843 546	1 090 393
Ilmzugeunterstützung	15 718	23689	26 548
Sterbegeld	16529	27 456	42 871
Rechtsschut	9 022	10 645	7.522
Notlageunteritütung .	1 200	2 075	2676
~ .			

Summa . . | 1022881 1271727 1566837 Gegenüber dem Jahre 1908 sind die Ausgaben für Unterstützungen um 295110 Mt. gestiegen. Tavon entfallen allein auf Erwerbslosenuntersitützung 246847 Mf. Das Berbandsvermögen itieg um 202140 Mf. auf 1836434 Mf. Darunter sind 363658 Mf. Bestand der Lofaltassen.

Bie die Ausgaben für Streikunterstützung zeigen, hat die Lohnbewegung eine um rund 35 000 Mark höhere Summe als im Borjahre beansprucht. Der Berband hat also die Besserung in der Konsjunktur nach Kräften auszunuten gesucht. Und sehlen zwar die genauen Daten über die Ergebnisse der gesamten Lohnbewegung. Bohl aber lassen die Ergebnisse der Tarispolitif einen lleberblid über einen Teil der erzielten Erfolge zu. Die Tarispoerträge sind im Bereich des Fabrikarbeiterverträge sind im Bereich des Fabrikarbeiterverbandes jüngeren Datums; bis auf einzelne Ausenahmen datieren sie erst seit dem Jahre 1905. Das liegt zum guten Teil daran, daß der Berband im wesentlichen mit Großbetrieben zu tun hat, die sich der tavissischen Regelung der Lohns und Arbeitsverskältnisse bisser zu entziehen gesucht haben. Tropsdem ist es gelungen, für mehr als 17 000 Mitglieder eine solche Regelung in den letzen Jahren berbeizzusühren. Der Bestand an Tarisperträgen am Jahresschluß 1909 geht aus solgender Tabelle bervor:

THE REST CONTRACTOR PROPERTY OF THE REST OF THE PERSON NAMED IN CONTRACTOR PROPERTY OF THE PERSON NAMED IN CO. P. LEWIS CO., LANDING S. LANDING				
Industriczweige	Zarife	Be: triebe	Ber- fonen	
Chemische Intustrie einschl. Gummis u. Linoleumfabrifen Ziegeleien, Zement und Tons	31	31	3745	
warenfabriken	30	43	2965	
Bapier- und Bellitofffabriten .	5	5	2473	
Rahrungsmittelfabrifen	18	48	5290	
Sonftige Betriebe	40	68	3022	
Summa	124	195	17495	

Am Schlusse des Borjahres bestanden 117 Berträge für 16 681 Personen, so daß im Jahre 1909 7 Berträge und rund 800 Personen, deren Berhältznisse tariflich geregelt sind, hinzugekommen sind.

Damit ist der Berlust vom Jahre 1908, der 3250 be- Tabelle ersichtlich, Firmentarise. In der chemischen

zung erzielt wurde. Die Anfangs Mai d. J. in Samburg abgehaltenen Berbandstage haben einmütig bie Bereinbarungen der Borftande afgeptiert und die Berschmelzung konnte sofort in einer gemeinsamen Tagung endgültig beschlossen werden. Am 1. Juli d. J. wird der Zusammenschluß endgiltig erfolgen, so daß die deutschen Transportarbeiter zu Baffer und zu Lande, soweit fie auf gewerkichaftlichem Boben ftehen, von diefem Tage an in einem einheitlichen Berbande organifiert fein merden. Dag dadurch ihre Aftionsfraft erheblich gewinnen wird, bedarf feiner weiteren Auseinandersetzung an diefer

Freilich zeigt die Form des Zusammenschlusses der Transportarbeiter einige Abweichungen gegenüber ben fonftigen ber Generalfommiffion angeichloffenen Induftrieberbanden. Die eigentliche Berwaltung bleibt naturgemäß auch bier eine für ben Gefamtverband einheitliche. Aber darüber hinaus geht die Geftionsbildung in dem neuen Industrieverbande weiter als fie bisher in den Industrieverbanden durchgeführt ift. Reben der zugelaffenen Bildung befonderer Berufsfettionen innerhalb der örtlichen Mitgliedschaft find auch besondere Bermaltungsabteilungen für bie einzelnen Berufsgruppen innerhalb ber Bentralverwaltung borgefeben morden. Diejen zentralen Berufsfettionen merden befondere Aufgaben überwiesen. Die Leitung der Berufsfeftionen obliegt einem bem betreffenden Beruf angehörenden befoldeten Borftandsmitgliede, dem die nötigen Silfsfrafte gur Berfügung fteben.

Dieje formelle Durchbrechung des Bentralifationspringips liegt in ben eigenartigen Berhältniffen der Gesamtorganisation begründet. Der Berband erstredt sich nach der Berschmelzung auf alle in den Transportgewerben beschäftigten Arbeiter, wogu die Silfsarbeiter im Sandelsgewerbe, die den Ausgangspuntt des Transportarbeiterverbandes bildeten, tonmen. Es steht außer Zweifel, daß bei so weitbers zweigten Organisationsverhältnissen eine gewisse Decentralisation im Gesamtberbande notwendig ericheinen fann. Gin Berband, ber für einen Teil feiner Mitglieder Ginrichtungen weit über Deutschlands Grengen hinausichaffen muß, und bei bem auch die berichiedenartigften rechtlichen Beftimmungen in Frage kommen, wird sich naturgemäß in seiner Organisation anders einrichten müssen, als es sür andere innerhalb bestimmt abgegrenzter Industrien tätigen Berbände dienlich sein würde. Bir burfen gu ben leitenden Berfonen in bem neuen Berbande indes das Bertrauen haben, daß fie in diefer Beziehung nicht weiter gegangen find, als es im Intereffe ihrer Organisation notwendig war. Es fteben ihnen langjährige Erfahrungen in ihren Berufsorganisationen zur Seite, die sie besonders be-fähigen, über diese Fragen zu urteilen. Aber wir würden es für falsch halten, wollte man den Versuch unternehmen, diese Einrichtungen des Einheitsberbandes der Transportarbeiter auf andere Industrie-berbände rein schematisch zu übertragen. Das aus-zusprechen, halten wir in Anbetracht der noch schwebenden Berichmelgungsbeftrebungen in andern Induftriegruppen für notwendig. Was bei ben eigen-artigen Berhältniffen in den Transportgewerben gut und dienlich fein tann, ift es beswegen noch nicht für alle anderen Induftriegruppen.

Die Sandlungsgehilfen haben im Be-richtsjahre eine lebhafte Latigfeit besonders auf fozialpolitischem Gebiet entfaltet. Sie haben zu allen sie interessierenden, zurzeit aktuellen Rechtsfragen Stellung genommen und in Gingaben an die gefet-

gebenden Faktoren ihre Forderungen präzisiert. Ob-gleich an Mitgliederzahl erheblich kleiner als ein-zelne ihrer im Fahrwasser bürgerlicher Politiker fegeInden Konfurrenzorganisationen, haben die auf unferm Boden ftebenden Sandlungsgehilfen auf sozialpolitischem Gebiete jum guten Teil die Führung übernommen. Die energische Bertretung ber Intereffen der Handlungsgehilfen durch den Centralverband hat auch bas Bertrauen ber Berufsangehörigen gum Berbande gestärft. Die Mitgliederzahl ftieg im vorigen Jahre von 8804 auf 9870 oder um mehr als 1000 Mitglieder. Das ift ein besonders erfreulicher Fortschritt, der auf einen Umschwung in der Bewertung des gewerkschaftlichen Kampfes seitens der Handlungsgehilfen hinzubeuten scheint. Diese Aufsfassung wird auch bestätigt durch die in dem laufenden Jahre zu verzeichnende Bunahme, die im erften Quartal mehr als 800 betrug. Hoffentlich hält diefe Bewegung an. Im Intereffe der ausgebeuteten Sandelsangestellten ift das dringend zu wünschen. den burgerlichen Organisationen, denen fie bisher nachgelaufen find, haben fie feine genügende Intereffenbertretung zu erwarten. Sätten diese den Billen gehabt, eine Berbefferung der Lage ihrer Mitglieder burchzuseten, die Möglichfeit mare icon borhanden gewesen, denn diese "Standesorganisa-tionen" zählen mehrere hunderttausend Mitglieder. Go aber haben die Sandelsangeftellten die Erfahrung machen muffen, daß die bon ihnen mitleidig über die Schultern angesehenen "Arbeiter" dank ihrer gewerkschaftlichen Kampfesorganisationen sich in großem Maßstabe menschemvürdige Existenzberhält-nisse zu erringen wußten, während sie ihr Geld für die Pflege des Standesdünkels verausgabten.

Ueber die Entwidelung der Finanzberhältnisse Bentralverbandes verweisen wir auf den in gleis cher Nummer abgedruckten Bericht von der siebenten Generalversammlung, der einen der Mitgliederbewegung entsprechenden Aufschwung auch auf diesem

Gebiete bestätigt.

Die Lagerhalter steigerten ihre Mitglie-bergahl von 2140 auf 2314. Das Berhältnis zu den Genoffenschaftsverwaltungen kommt immer mehr in geregelte Bahnen und wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, lassen sich zweifellos erträgliche Verhältnisse schaffen. Immerhin muß die Tatsache in gewertschaftlichen Kreisen Befremben erregen, daß der Lagerhalterverband im borigen Jahre bei einer Mitgliederzahl von 2314 allein für Rechtsschutz 1159 Mt. berausgaben mußte. Das ift pro Mitglied im Jahresdurchschnitt gut 50 Af. Rach ber Organisationsstatistif für bas Jahr 1908 für 1909 ist noch nicht fertig — hatte nur eine einzige Organisation eine so hohe Ausgabe für diesen Zwed, nämlich der Bauhilfsarbeiterverband mit 51 Bfennig pro Mitglied im Jahresdurchschnitt. Im gleichen Jahre schon ftanden die Lagerhalter mit 43 Bf. pro Mitglied an dritter Stelle. Dabei fällt erichwerend ins Gewicht, daß zwischen dem Centralverband beutscher Konfumbereine und bem Lagerhalterverbande eine Bereinbarung besteht, wonach Streitfälle möglichst durch Schiedsgerichte zu erlebigen sind. Es scheint demnach, als ob noch viele Ge-noffenschaftsverwaltungen sich um diese Bereinbarung nicht fummern. Das ift im Intereffe der Friedensbeftrebungen der Centralinftanzen ber beutschen Ronfumbereine fehr zu bedauern; wir hoffen aber, daß es den betreffenden Inftangen balb gelingen wird, hier Abhilfe zu schaffen.

Bon den sonstigen Ausgaben des Berbandes ent-fielen 1673 Mf. auf Umzugsunterstützung, 2577,50

10,44 Mf. ausgezahlt. Pro Nopi der Mitglieder betrugen die Ausgaben für Arbeitslosenunteritütung 1,34 Mf. Der Borstand stellt in seinem Geschäftsbericht seit, daß die Ausgaben "weit hinter den Bestürchtungen zurückgeblieben (sind), die auf früheren Generalversammlungen geäußert wurden".

ter=

Pe:

3er=

રેn=

rfte

Bc=

den

trie

der

der

un=

den

Iĝ=

Die

len

tch=

09

0

8

 $\mathbf{5}$ 

9

[i =

r

3:

di

d

(°s

Die Streifbewegung war im vorigen Jahre nicht jehr umfangreich. Es sind 6 Angriffireits, 20 Abswehritreits und 2 Aussperrungen im Geschäftsbericht feitgestellt. Die relativ große Jahl der Abswehritreits zeigt, daß die Unternehmer emsig besmüht waren, die Kosten der wirtschaftlichen Tepression auf die Arbeiter abzuwälzen. Daß ihnen das nicht immer gelang, verdanten die Arbeiter aussichließlich ihrer Organisation. Bon den 20 Abswehrtreits fonnten 8 mit vollem und 5 mit teilsweisem Erfolg der Arbeiter beendet werden. Ebenstalls endeten die beiden Aussperrungen für die Arbeiter erfolgreich.

Am Schlusse des Jahres 1909 hatte der Berband 183 Tarisverträge mit den Unternehmern aufgusweisen, die für 377 Betriebe mit 13 081 Arbeitern Geltung hatten. Auch in dieser Industrie schreitet die tarisliche Regelung der Lohns und Arbeitssverhältnisse, wenn auch langsam, vorwärts. Zweisellos sind hier besondere, in den eigenartigen Verhältnissen der Industrie wurzelnde Schwierigsteiten zu überwinden.

#### Aus ben beutichen Gewertichaften.

Der Berband ber Afphalteure fonnte Ende Mai auf ein zehnjähriges Besiehen zurüdsbliden. Ursprünglich als eine Lofalorganisation in Berlin gegründet, haben sich inzwischen die Berusstollegen anderer Städte organisiert und sich dem Berbande angeschlossen, so daß er sich heute auf mehrere Großstädte eritrect.

3m Buchdruder="Korrespondent" lesen wir: Der bevorstehende Rudtritt unfere Mollegen Rerhäuser gibt der Tages, der gad- und zum Teil auch der Gewertschaftspreffe Unlag zu den müßigiten Kombinationen. Ginmal glaubt man über die spätere Tätigfeit des Rollegen Rerhäuser auf das Allergenaucite unterrichtet Bu icin, mas ja jum Lachen reigen fonnte, wenn die Sache nicht jo ernst mare. Unisono aber wird Rollege Selmholz als Rerhäufers Rachfolger genannt und über den ferneren Rurs des "Storr." meniger oder itarter fabuliert. Bir itellen bem gegenüber fest, daß, wie in Nr. 62 bereits erflärt, "unfer Berbandsorgan auch in Zufunft in feinen traditionellen Bahnen iteuern wird", und meiter, daß nicht Selmholz, sondern Arahl an Rerhäusers Stelle tritt, welcher seit sieben Jahren Redatteur am "Korr." ist und vorher schon fünf Jahre dessen jiandiger Mitarbeiter mar. Kollege Belmholg tritt am 1. Eftober als dritter Redafteur in die Redaftion des "Korr." ein."

Die Mitgliederzahl des Berbandes der Lagerhalter betrug am Schluß des ersten Luartals 2344 gegen 2314 am Ende des Jahres 1909.

Der Berband der Sattler und Porteieuisser hat im Laufe des ersten Quartals 1910 wiederum einen Zuwachs von 524 männlichen und 88 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Das Bermögen der Gentrassasser ju verzeichnen. Das Gerger Losalsasser der Lauften um 7983 Mf. Das Gesamtvermögen betrug am 31. März d. J. 362 182 Mf. Bon den Ausgabeposten sind hervorzuheben: Streifs und Lohnbewegung 5792 Mf., Reiseunterstützung 1100 Mf., Arbeitelojenunteritütung 8841 Mf., Aranfenunterstütung 10 975 Mf.

Die "Schmiedezeitung" veröffentlicht an der Spipe der Rummer 23 die Rejolution des Münchener Berbandstages gur Brage ber Berichmelgung mit dem Metallarbeiterverbande und bemerft dazu: "Rollegen! Un Guch ift es beute, dem von der Generalversammlung gefaßten Beichluß Geltung zu ichaffen! Bas es auch jei, das Euch einen folden Beschluß vielleicht nicht erfreulich er-scheinen läßt: Eure Bertreter haben den vorgetragenen Gründen Rechnung getragen; ne fonnten fich nicht mehr diejem Gedanten verichließen, der beute weite Mitgliederfreise beberricht. Ein it im mig hat der Berbandstag feinen Beichluß gefaßt, ohne einen Bideripruch! Und wie in München mancher Telegierte ichweren Bergens feiner Ueberzeugung ein Opfer brachte im Inter : unferer Geichloffenheit, im Intereffe unferer Aftionsfraft und fähigfeit, jo zeigt auch 3hr, Rollegen, daß 3hr Epfer gu bringen bereit feid und daß 3hr einmutig hinter Guren Bertretern ficht. Rein fleinlicher Standpunft moge Guch bei ber Aritif der gefagten Beichluffe leiten, fondern einzigund allein der Gedante, daß nur unfere Beichloffenheit une die Aus: ficht gibt, mehr als bisher gur Berbeijerung unferer Lebenslage tun gu fönnen.

Bor Guch, Kollegen, liegt der Beg, der zur Bereinigung mit unseren Beruisgenossen im Teutschen Metallarbeiterverbande führen wird, erschwert nicht fleinlicher Gründe halber die Erreichung dieses Zieles."

Die Abrechnung des Centralvers bandes der Schuhmacher für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 37 495 gegen 36 336 am Schluß des vierten Cuartals 1909. Die Zunahme in diesem Cuartal beträgt demnach 1159 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 30 075 Mt., für Krantenunterstützung 43 970 Mt. und für Streifs 24 433 Mt. versausgabt. Der Bermögensbestand der Hauptsasse betrug 489 073,56 Mt., wozu 1302 Mt. Hauptsasse gelder in den Zahlstellen fommen.

Der Berband der Tapezierer zählte am Schlusse des ersten Quartals 8741 Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung ersorderte eine Aussgabe von 31 098,70 Mt., die Streifunterstützung 4898,84 Mt. Der Bermögensbeitand des Gesamtsverbandes belief sich auf 136 344 Mt., davon rund 71 500 Mt. Bestand der Hauptfasse.

Die Anregung der "Bergarbeiter-Zeitung", die Maifeier auf den er it en Sonnt ag im Mai zu verlegen, ist in einer Anzahl von Gewersichaftsblättern wiedergegeben worden. Eine entgegensgesets Stellungnahme ist uns nur im "Korrespondenzblatt des Berbandes der Tapezierer" zu Gesicht gekommen. Das Blatt sieht in der Anregung der "Bergarbeiterzeitung" eine Aufgabe des "Gedankens des Weltzeiertages, der seit 20 Jahren propagiert wird", und verlangt, daß dieser Wunsch unterdrückt wird.

Das ist u. E. eine Berkennung des Kerns der Borschläge, wie sie von der "Bergarbeiterzeitung", gestützt auf den glänzenden Berlauf der diesjährigen Maiseier, gemacht wurden. Die "Bergarbeiterzeitung" ist sehr weit davon entsernt, den "Gedanken des Weltseiertages" fallen zu lassen, sie will im Gegenteil seiner Propaganda erst den richtigen

und der Bapierindustrie handelt es fich ausschließlich | um Berträge mit einzelnen Firmen. Aber die Ent-widelung zu geregelten Lohn- und Arbeitsverhaltniffen hat auch hier eingesetzt, und mit der Er= starfung des Berbandes wird es ihm bald gelingen, Berträge von größerer Tragweite durchzusegen. Schon heute fann feitgestellt werden, daß die Ber= trage sich hauptsächlich auf großindustrielle Betriebe erftreden. Es entfallen Berjonen:

auf 1 Bertrag auf 1 Betrieb Im Gesamtdurchichnitt 90.5 142.5 in der demischen Industrie 120,8 120.8 In Biegeleien ufm. . . . . . 98.9 69,0 In Bapierfabriten uim. 494.6 494.6 In Rahrungsmittelfabrifen 293.9 110.2 In fonjtigen Betrieben . . 75,5 45,1

In der Bapicrinduftrie ift ein Firmentarif enthalten, der fich auf mehr als 2000 Berfonen eritredt. Muf die Dauer tonnen fich alfo felbit die größten Betriebe dem Berlangen der Arbeiter nach einer follettiven Regelung der Lohn= und Arbeitsverhält=

niffe nicht widerseten.

lleber die Arbeitszeit, die durch die Bertrage fefigefest ift, geben folgende Bahlen Austunft: Gine tägliche Arbeitszeit von meniger als gehn Stunden hatten 3463 Berjonen, eine zehnstündige Arbeitsgeit 12 864 und eine länger als zehnstündige Ar-beitszeit hatten 212 Personen, die ausschließlich in Biegeleien beichäftigt maren. Für 956 Berjonen mar die Arbeitszeit unbestimmt bezw. wechselnd.

Die Zahl der im vorigen Jahre neu abge-schlossenen Tarisverträge bezijfert sich auf 36. Diese erstredten fich auf 52 Betriebe mit 2768 Arbeitern. Die Bertrage umfaffen den Arbeitslohn, Arbeitsgeit, lleberzeitarbeit, Ferien (7 Berträge), Arbeitersichut und Spigiene, Minimalleistung (1 Bertrag) ufm. Es find also bereits die verschiedeniten Gebiete in den Bereich der tariflichen Regelung gezogen.

Es fann demnach mit Genugtuung festgestellt werden, daß diefer Berband der "ungelernten" beiter mit bestem Erfolg die Intereffen feiner Mitglieder mahrzunehmen bermag. Das wird mit der weiteren Erstarfung des Berbandes in weit höherem Mage geschehen. Aber ichon die bisherigen Erfolge find durchaus geeignet, das Vertrauen zu der Aftionsfähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ber Fabrifarbeiter gu itarten und die Arbeitefreude für den Berband zu erhöhen.

#### Tegtilinduftrie.

Die Konjunftur in der Textilindujtrie hat ebenfalls im letten Jahre eine leichte Befferung erfahren, obgleich von einer guten Weichaftslage im allgemeinen nicht gesprochen werden fann. Be-sonders im ersten Quartal war die Krise noch unberändert. Im weiteren Lauf des Jahres wurden die Berhältniffe etwas gunjtiger, jo dag im Jahresdurchschnitt nach den Berichten der Arbeitsnachweise auf je 100 offene Stellen 126,84 Arbeitsuchende famen gegen 148,29 im Jahre 1908. Bemerfens-wert ift, daß sowohl die Jahl der Arbeitsuchenden als ber offenen Stellen gegenüber 1908 gunahm, wie folgende Zahlen zeigen:

Offene Stellen für nännliche weibliche Arbeitsiuchende 3ahr männliche meibliche männliche 1908 20 736 12 897 11 041 11 640 1909 . 25 424 15 668 17 157 **15 24**0

Die Bunahme der Arbeitsuchenden durfte im mefentlichen darauf gurudguführen fein, daß mahrend der Krije im Jahre 1908 viele Tertil-arbeiter der Industrie den Ruden fehren mußten, um in anderen Berufen Arbeit zu fuchen. Im

Beichäftsbericht des Borftandes des Textilarbeiterverbandes wird mitgeteilt, daß allein im Begirf Reichenbach-Langenbielau gegen 1000 Ber-jonen aus der Tertilinduftrie zu anderen Industriezweigen übergegangen sind. Das dürfte während der schwerzten Depression in anderen Begirfen ebenso gewesen sein. Bei der eintretenden Besserung der Geschäftslage in der Textilindustrie findet dann naturgemäß ein Zurücktrömen der "Auswanderer" in die eigene Industrie statt. Immerhin sind die Geschäftsergebnisse der

Textilinduftrie auch fur das Krifenjahr nicht ungunitig. Es find nicht unbedeutende Dividenden zur Berteilung gelangt, wie die im Centralhandelsregister veröffentlichten Bilangen ergaben. Für die zwei letten Gefchäftsjahre find Bergleichszahlen für 298 Gefellichaften borbanden, die wir im nach-

folgenden mitteilen:

	Zahl der Gefell: schaften	Dividende in Prozent 1907 08   1908 09	
		1807,08	1908 09
Baumwollspinnereien Baumwollwebereien	34 18	12,2	11,5
Baumwollfpinnwebereien Rammgarnfpinnereien	45	7,1 8,4	5,7 7,0
Bollfabriten . Leinen- und Jutespinnereien	30 42	8,7 6,6	5,8 5,5
Seidenwebereien	38 5	10,1 10,0	8,7 6,3
Sonftige Textilfabriken Färberei, Appretur usw	67 19	9,9 4,3	9,1 3,9
Summa	298	8.7	7.3

Die ausgeschütteten Dividenden diefer Gefellichaften find durch die Bant wohl etwas niedriger im letten Geichäftsjahr als für das Jahr 1907/08, wo die Sochtonjunttur noch auf die Geschäftsergebniffe einwirfte. Man tann aber unbedingt den Entbehrungslohn der Aftienbesiter als erträglich bezeichnen. Bis auf die Gruppe Farberei uim. find die Dividenden fo hoch, dag eine "angemeffene" Berginjung des Anlagekapitals durchaus möglich mar, fofern die Borfenfpefulation die Aurfe nicht auf eine übertriebene Bohe gebracht hat.

Der Textilarbeiterverband, der im Jahre 1908 einen großen Rudgang ju beflagen hatte, tonnte im vorigen Jahre wieder eine kleine Zunahme erzielen. Die Mitgliederzahl stieg von 103 150 auf 104 301. Am Schlusse des Jahres 1907 zählte der Berband 126 524 Mitglieder, so daß die Differenz zwischen jest und damals ziemlich groß ift. Mit der Beffe-rung der Konjunftur durfen wir jedoch erwarten, daß ein erneuter Aufschwung einseten wird, der die Schlappe des Krifenjahres bald auswegen wird. Der Bermögensbejtand betrug am Schluffe des Jahres 599 545 Mt. in der Haupttaffe und 197 345

Mart in den Lotaltaffen.

Gine Grweiterung der Berbandseinrichtungen erfolgte am 1. Oftober 1908, indem die Arbeitslofenunterstützung an diesem Tage in Kraft trat. In den fünf Quartalen bis 31. Dezember 1909 erforderte diefe Unterftützungseinrichtung eine Ausgabe von 180 879,15 Mt. Davon entfallen auf das Jahr 1909 insgesamt 135 874,45 Mf. Im Jahresdurchschnitt waren auf je 100 männliche Mitglieder 11,54 Ars beitelofenfalle, auf je 100 weibliche Mitglieder 7,84 Arbeitslofenfälle zu verzeichnen. In den fünf Quartalen wurden 13 580 Arbeitslofenfälle mit 182 629 Arbeitslofentagen regiftriert. Un Arbeitslojenunterftugung murbe im Gingelfalle bei ben mannlichen Mitgliedern 13,21 Mf., bei den Frauen

der Gewerbeordnung geschlich aulässigen Streif vorhanden sind, der vom Centralverband bereits mit Erfolg praktisch erdrock ist, so würde es doch — wenn die Angestellten nur wolken — sehr ost möglich sein, durch Ausübung der passiven Resistenz (d. h. des gemächlichen Arbeitens an Stelle der im Geschäftsleben üblichen Haft) die Geschäftsindaber zu zwingen, eine Gehaltserdöhung zu gewähren, die sie güstlich nicht geben. Die Angestellten haben auch seine Ursache, die Anwendung des Bohsotts zu verschmächen; sie können vielmehr in geeigneten Fällen das kaufende Aublikum zu Silfe rusen nud es ersuchen, bestimmte Geschäfte oder Baren zu meiden, um den Geschäftsinhaber oder Fabrikanten zu veranlassen, den Weschäftsinhaber aus Lohnerhöhung nachzusken konnerhöhung nachzusken kanner den Weschäftsinhaber oder Fabrikanten zu veranlassen, den Weschäftsinhaber oder Fabrikanten zu veranlassen, den Weschäftsinhaber oder Fabrikanten zu veranlassen, den Weschäftsinhaber oder Fabrikanten zu veranlassen,

Diese Wege sind jedoch nur gangbar, wenn sich die kaufmännischen Angestellten einer Bereinigung angeschlossen haben, die dei diesen Schritten hinter ihnen sieht und sie nötigenfalls auch sinanziell unterstützt. Eine solche Erganisation ist für sie nur der Centralverband der Handlungsgebilsen und Gebilsinnen, der seinerseits einen Rüchalt in der Gesamtheit der freigewertschaftlich organisierten Arbeiterschaft dat. Wollen die Handlungsgebilsen gemeinsam eine Berdesserung ihrer Gehälter erstreben, so müssen sie auch die weiblichen Angestellten für ihre Ziele gewinnen, um den Ersfolg nicht von vornherein in Frage zu stellen. Daher ist die gemeinsame Organisation der Handlungsgebilsen beiderlei Geschlechts ersorderlich; sie geschieht im Centralverband der Handlungsgebilsen und Gehilsinnen, so daß dieser Berband die Borausssehungen ersüllt, die für die allgemeine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse notwendig sind.

Ueber die Stellenvermittelung im Handelsgewerbe referierte Herbe Frankfurt a. M., der das Ergebnis seiner Ausführung in nachstehender Resolution niederlegte, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurde:

"Durch das lürzlich dom Reichstage beschlossene Stellenbermittlergeset lönnen, falls es don den Bebörden in entssprechender Beise gehandhabt wird, gewisse Schaden der gewerbsmäßigen Stellenbermittelung eingeschänkt werden. Das Geseh bringt aber seine durchgreisende Regelung der saufmännischen Stellenbermittelung. Richt nur die gewerdsmäßige Stellenbermittelung und die Basanzenlisten, die beide im Interesse der Angestellten beseitigt werden müßten, sollen weiterbin zulässig sein, sondern die Handlungsgedissen werden auch fünstig auf den sosstyleigen, mit viel Müße und Zeitzugesinserate angewiesen Beg der Bewerdung auf Zeitungesinserate angewiesen seinen nach kalligeit gewisser saum nicht selsen der ausbeuterischen Tätigseit gewisser sausmanischer Bereine zum Opier sollen

Activelet angewiesen sein und nicht seinen der ausverlieben Activelie gewisser saufmännischer Bereine zum Opfer sallen. Rotwendig ist die Schaftung öffentlich-rechtlicher Stellendermittelungen sür Handlungsgehilsen und Gehilfinnen, die unter der parifätischen Berwaltung den Prinzipalen und Angeselusten stehen und sür die Stellesuchenden sossendere der Perein siehe Forderung stemmen sich insbesondere der Perein sür Handlungsgehilsen, die schon früher in wichtigen serein sür Handlungsgehilsen, die schon früher in wichtigen schaldvolitischen Fragen eine Haltung eingenommen haben, die einer Schädigung der Gehilseninteressen gleicksam. Diese Berein in Frankfurt a. M. und andere Bereine sind der öffentlich-rechtlichen Etellendermittelung abhold, weil sie besürchten, daß dadurch ihre Berbandssssellendermittelung, die jeht ihr hauptsächlichsse Lock- und Berbemittel ist, zurückgehen werde. Bielsach treten Gehilsen mehreren dieser Bereine bei, in der ostmals dergebilchen hossen dieser Bereine bei, in der ostmals dergebilchen hossen, durch sie eine Stellung zu erbalten. Auf diese Weseine den Ungestellten ebenschaftigen Bermittsen. Diese Gelden ber Angesellten eben die gewerbsmäßigen Bermittser. Diese Gelder berwenden in der Regel zu sostpolitischen Standpunkt aus betrachtet. Etelle beträchtliche Ausgaben, womit erwiesen ist, daß ihre Tätigseit, dom bollswirtschaftischen Standpunkt aus betrachtet, seinesdoes bekriedigen zur

betrachtet, keineswegs befriedigen kann.
Die Einwendungen, die die kaufmännischen Stellenvermittelungsvereine gegen die öffentlichrechtlichen Arbeitsnachweise erheben, sind nicht stichhaltig und zum Teil sogar durch die eigene Brazis jener Bereine widerlegt. Der Einwand, daß die öffentlichrechtlichen Arbeitsnachweise nicht nach außwärts dermitteln könnten, wie daß für Handlungsgehilsen notwendig sei, trifft nicht zu. Gerade den Berein für Handlungskommis von 1858, der die beste Bermittelung zu haben behauptet, ist zugegeben worden, daß er bei einem Mangel an Bewerbern sür Durchschnitsposten seineswegs Mitglieder

aus anderen Orien beranzieht, sondern diese Bermittelung bisber rein örtlich betrieben und, statt seine auswärtigen. Michtmitglieder am Orie durch Beitungsinserate als Bewerber gesucht bat. Soweit aber eine Bermittelung und ein Austausch den Bewerbern nach auswärts angedracht ist, sann dies auch durch öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise gescheben.

Den fonfurrengneidischen Befämpfern der öffentlich-rechtlichen Stellenbermittelungen muß um so entschiedener entgegengetreten werden, als damit auch der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung, für die die Anfänge in berschiedenen deutschen Gemeinden berhanden sind, Babn gemacht wird."

Nachdem Lange fich furg über den letten Gewerfichaftstongreß, die Reichsversicherungsordnung und das Arbeitstammergefet geaußert, murde nach furger Distuffion eine langere Resolution angenom= men, die erflärt, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung den Erwartungen der Handlungsgehilfen nicht entipricht. Auger den allgemeinen, bom Gewertschaftstongreß eingehend behandelten und jum Ausdrud gebrachten Forderungen legt die Resolution auch die besonderen Wünsche der Handlungsgehilfen und Sandlungsgehilfinnen bar. Gie fpricht ich gegen die taufmännischen Silfstrantentaffen aus, weil durch dieje die Bringipale die Gehilfen burgerlichen taufmännischen Bereinen zuführen, verwirft die Zufatversicherung und fordert an ihrer Stelle Berbefferung der Zwangsversicherung, protestiert gegen die Musichaltung eines großen Teiles der Sandlungsgehilfen ufw. von der Unfallverficherung, fordert die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten, ohne Rudficht auf die Bohe bes Lohnes ober Gehalts und berlangt auf dem Gebiete der Invalidenversicherung im Interesse der Sandlungsgehilfen: 1. Erweiterung des Kreifes der Berficherungspflichtigen auf diejenis gen Angestellten, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mart übersteigt; 2. erhebliche Steigerung der Rentenfabe, Bermehrung der Bahl der Beitragstlaffen unter Unrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes; 3. Anersennung der Invalidität, wenn der Berficherte in feinem Berufe nicht mehr die Salfte des Lohnes eines gleichartigen Bollarbeiters zu erwerben ver-mag; Gewährung der Altersrente bei Bollendung des 65. Lebensjahres; 4. gesehlicher Anspruch der Berficherten und ihrer Ungehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Beilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Beilverfahrens für einen Berficherten.

Die Rejolution jum Arbeitsfammergefet hat folgenden Bortlaut.

"Die Generalversammlung bedauert, daß Regierung und Reichstag auch bei dem Entwurf des Arbeitssammergeseiges die Handlungsgehilfen nicht berücklichtigt haben. Statt dem Bunsche des Centralverbandes zu willsahren und in das Arbeitssammergeset eine Bestimmung aufzunehmen, wonach für Handlungsgehilfen besondere Arbeitssammern oder Abteilungen zu errichten sind, wird in dem Gesentwurf gesagt, daß er für die Handlungsgebilfen seine Gestung haben soll.

feine Geltung haben foll.

An dieser Misachtung der Handlungsgehilsen sind freilich die kaufmännischen Angestellten insoweit selbst mit schuld,
als sie zum Teil jenen Führern gesolgt sind, die die Handlungsgehilsen, um dem Standesdünkel zu schweicheln, auf
ein später vielleicht kommendes, besonderes Geset vertröstet
haben. Dadurch ist es den gesetzebenden Körperschaften
erleichtert worden, don der Schaffung besonderer Kammern
oder Abteilungen für Handlungsgehilsen in dem gegenwärtigen Arbeitskammergesehentwurf abzusehm.

An den Reichstag richtet die Generalberfammlung die Bitte, noch in letter Stunde in den Gesepentwurf die Bestimmung aufganehmen, daß für Handlungsgehilsen besondere Kammern oder Abteilungen zu schaffen sind. Sollte dieser Bunsch nicht erfüllt werden, so wird der Centralberdand der Handlungsgehilsen und Gehilstnen nach Schaffung des Gesses nachdrücksicht dafür eintreten, daß den Handlungssehilsen

Boden bereiten, indem den breiten Maffen die Möglichfeit zur Teilnahme an der Maifeier geschaffen wird. Das ift doch gang gewiß feine Aufgabe des Gedanfens des Beitfeiertages, jondern lediglich eine Formfrage, die vom Standpuntte der 3wedmäßigfeit zu entscheiden ist. Und da erscheinen uns die Aus-führungen der "Bergarbeiterzeitung" (siehe Nr. 20 des "Corr.-BI.) recht beachtenswert.

## Kongrelle.

#### Siebente Generalberfammlung des Centralverbandes der Sandlungsgehilfen und : Gehilfinnen Deutschlande.

Samburg, 16. bis 17. Mai 1910.

Unwesend waren 33 Delegierte, 5 Bertreter bes Sauptvorstandes und ein Bertreter des Musichuffes, ferner je ein Bertreter des Berbandes der Bureauangestellten und des Transportarbeiterverbandes.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Borstandes critredt sich auf die Jahre 1908/1909. Die Mit-gliederzahl sieg 1908 um 610, 1909 um 1066, insgesamt von 8194 auf 9870; an Monatsbeiträgen wurden 91 524 bezw. 99 595 Mf. vereinnahmt. Für Agitation verausgabte der Berband in den 2 Jahren 55 190,32 Mark. Das Berbandsblatt "Die Handlungsgehilfen-zeitung" wurde 1908 in 320 800, 1909 in 318 500 zeitung" wurde 1908 in 320 800, 1909 in 318 500 Eremplaren verbreitet. Die Beteiligung an ben Bahlen zu den Kaufmannsgerichten brachte eine Wahlen zu den Raufmannsgerichten vrachte eine Reihe von Erfosgen. Lohnbewegungen wurden in Konsumbereinen in 24 Fällen durch Abschluß von Tarifverträgen für 1577 Angestellte durchgeführt; auch in einer Reihe größerer Privatbetriebe waren günftige Abschlüße möglich. Der Kassenbericht weist für 1908 100 116,87 Mt., für 1909 118 665,08 Mt. in Ginnahme und Ausgehe auf das Kermögen helief Einnahme und Ausgabe auf, das Bermögen belief sich Ende 1908 auf 15 522,16 Mf., Ende 1909 auf 25 995,79 Mf. Berausgabt wurden u. a. für Stellen= losenunterstützung 1908 7794,25 Mf., 1909 7157,50 Mark, für Rechtsschutz 132,95 Mf. bezw. 289,68 Mf. Das Berbandsorgan kojtete 1908 12 387,34 Mt., 1909 17 898,49 Mf., die Berwaltung 1908 40 159,63 Mf., 1909 37 677,07 Mf.

Der Borfitende gab einige Erganzungen und Erlauterungen jum Geichaftsbericht, aus denen ber-

vorzuheben ift:

Geichäftsbericht und Berbandstagprotofoll merben fünftig nur im Berbandsorgan veröffentlicht, ersterer alljährlich. Die Mitgliederzahl steigt an-haltend raich, am 1. April waren es 10694, inzwischen geht die Steigerung fort. Aufgenommen wurden 1908 3441, 1909 3331, im ersten Quartal 1910 1385 neue Mitglieder. Die noch immer nicht völlig befeitigten Grenzstreitigkeiten murden meistens balb und in Gute geregelt; noch nicht gelöft ift die Diffe-reng mit bem Berbande ber Bureauangestellten wegen ber Angestellten in Bersicherungsgesellichaften. der Frage der Doppelorganisation ist der Borstand der Ansicht, daß sie ganglich zu verwerfen sei. Im Berhaltnis zu den Genoffenschaften ist eine wesentliche Befferung eingetreten seit Eisenach, die auf dem Genoffenschaftstage in München voraussichtlich noch gesteigert wird. Wenn durch eine Erklärung des diesjährigen Genossenschaftstages, daß, wo kein Reichstarif möglich, örtliche Tarife abzuschließen sind, die Eisenacher Resolution endlich geklärt wird, wird hoffentlich jedes Migverftandnis befeitigt fein.

Der Kaffierer gab zum Kaffenbericht u. a. fol-gende Ergänzungen: Die Einnahmen betrugen 1906/07 148 609 Mf., 1908/09 218 781 Mf.; die Aus-

gaben 1906/07 148 984 Mf., 1908/09 209 884 Mf.; die in München beschloffene Beitragserhöhung hat alfo eine Gesundung ber Finanzen zur Folge gehabt. Die Mitgliederzunahme betrug 1908 18 Proz., 1909 32 Prozent.

Es wurden dann die Berichte der Redaktion und

Musichuffes entgegengenommen.

Die mehritundige Distuffion drehte fich haupt= jächlich um die Haltung des Borftandes und der Redaftion zur Sozialpolitik, um die Methoden der Agi= tation und um das Berhaltnis gu den Genoffenichaften.

Dem Gesamtvorstand murde Entlastung erteilt. Es folgte ein Referat von Baul Lange über: Die theoretische und praftische Mus: bildung der Sandlungsgehilfen. Redner behandelte in feinen Darlegungen die Borbilbung des Lehrlings, die Mängel der praftischen Lehrzeit, die Bezahlung der jugendlichen Arbeitsfrafte, den Fortbildungsichulzwang, die Sandlungsgehilfinnen-frage uim. Nach turzer Distuffion murbe folgende Resolution mit einem Zusat angenommen, die gut durchgebildete Sachlehrfrafte für den Unterricht fordert:

Die feit Jabrzehnten unaufhörlich laut gewordenen Klagen über die mangelhafte Ausbildung der Sandlungs-Die lehrlinge beweifen, daß die Lehrzeit ihren eigentlichen 3med nicht erfüllt. Jest stebt auch, daß der Geschäftsinhaber den Lebrling unter Außerachtlassung des Zweckes der Lebrzeit in der Regel als billige Arbeitstraft betrachtet, der er es überläßt, fich selbst weiterzubilden. Die jahrzehntelange Erörterung dieser Tatjacken bat nicht zu einer Aenberung gesührt, und es baben auch bisber seine Borschläge gemacht werden können, die geeignet wären, der Lebrzeit denjenigen Indalt

3u gewähren, den sie ihrem Namen entsprechend haben sollte. Da der Lehrling dem Geschäftsinhaber im allgemeinen nur ein ingendlicher Angestellter ift, so ergibt sich die Rotwendigfeit, darauf binguwirfen, daß diefem Umftande infofern Rechnung getragen wird, ale diefe jugendlichen Angeftellten für ibre Tätigkeit angemeffen bezahlt werden.

Da die weitgebende Arbeitsteilung im Sandelsgewerbe dem jugendlichen Angestellten erschwert ober gut unmöglich macht, sich praftisch eine genügende Ausbildung ansueignen, so ist der theoretische Unterricht notwendig. Die Erfahrung bat gelehrt, daß es aus berfchiedenen Grunden nicht angangig ift, die Angestellten nur auf den freiwilligen Achulbefund zu verweifen. Bielmehr ift der Fortbildungsfchulzwang für alle Sandlungsgebilfen beiderlei Geschlechte bis zum Alter von 18 Jahren ein dringendes Erfordernis: der Unterricht foll nicht Sonntags und abends, sondern in ben Bormittageftunden der Berftage frattfinden.

Diefer Fortbildungeschulunterricht darf nicht gugunften Sandelsvorschule, die bon jungen Leuten bor Gintritt in das Erwerbeleben befucht wird, bernachläffigt oder ber brängt werden, denn die Handelsschuse wird von den Geschäftsinhabern in erster Linie deshalb erstrebt, um in der Ausnung der jugendlichen Angestellten nicht durch den

Fortbildungsidulbefuch eingefdrantt gu fein.

Ueber die Gehaltsfrage referierte gleich: falls Baul Lange. Der Berbandstag ftimmte diefer Resolution gu:

Die Generalbersammlung weift auf die befannte Tatsache bin, daß die Maffe der Sandlungsgehilfen durch aus ungureichend entlohnt wird und ein betrachtlicher Teil aus ungureichend entlobnt wird und ein besieht, ale ber faufmännischen Angestellten weniger Gebalt bezieht, ale ber faufmännischen Angestellten Wrheiter beträgt. Die Sandlungsgebilfen baben in ihrer großen Mehrheit bisher feinen ernstlichen Bersuch gemacht, den Stand der Gehälter durch gemeinsames Borgeben zu erhöben. Nachdem aber die Lebensbedürfniffe immer mehr berteuert werden, und gmar unter anderem durch die bon den antisemitifchen Sandlunge-gebilfenführern gebilligte 3oll- und Steuerpolitif, muffen die Sandlungsgehilfen endlich baran geben, fich boberes Gebalt und damit eine beffere Lebenshaltung gu erftreiten.

Die Mittel dagu find in der gemertichaftlichen Organis fation, in dem Bufammenfolug im Centralberband der Sandlungsgehilfen und Gehilfinnen gegeben. Benn auch gegenwartig nicht überall die Borbedingungen für ben nach § 152 gilt insbesondere aus Anlag der Aussperrung und

der Bertragsverhandlungen.

m

in

it

'n

ıd

'n

28

r=

'n

n

n

٤.,

n

n

ø

te

B

b

Die Ginftellung und die Entlaffung von Arbeitern fteht im freien Ermeffen des einzelnen Arbeitgebers, wobei die Bugeborigteit gu einer Organis fation nicht in Betracht fommen barf.

§ 5. Behandlung von Streitigfeiten.

Bur leberwachung ber örtlichen Berträge und gur Schlichtung bon örtlichen Streitigfeiten aus ben Bertragen werben örtliche Schlichtungsfommiffionen eingesett, die aus der gleichen Bahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Für jede Schlichtungs-fommiffion wird durch die ortlichen Organisationen innerhalb vier Bochen nach Abichluß diefes Bertrages eine Geschäftsordnung festgestellt, anderenfalls wird fie durch das Centralichiedsgericht erlaffen.

Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, fo geht die Sache zur weiteren Behandlung an die im örtlichen Bertrage eingefette Stelle, die endgiltig enticheidet. Bird die Durchführung biefer Enticheidungen bon ben örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Centralichieds gericht anzurufen. Die Berufung bewirft feinen

Aufschub.

Bur Enticheidung biefer Berufungen fowie gur Enticheidung von grundfablichen, den Inhalt diejes Sauptvertrages nebit Anlagen berührenden Angelegenheiten wird unter Musichlug bes Rechtsweges ein Centralichiedsgericht eingesett, das aus feche Bertretern der Centralorganisationen und drei Unparteiifden besteht. Der Deutsche Arbeitgeberbund wählt drei, die Centralverbande der Arbeiter mablen Bufammen ebenfalls drei Bertreter. Die drei Unparteiischen werden von den beteiligten Centralsorganisationen gemeinschaftlich bezeichnet; einigen fie fich hierbei nicht, werden die Unparteiischen vom Reichsamt bes Innern ernannt.

§ 6. Durchführung ber Bertrage.

Die bertragichliegenden Barteien berpflichten sich, ihren gangen Ginfluß gur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages sowie ber auf Grund des angefügten Bertragsmufters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten örtlichen Berträge einzuseten, Berstöße dagegen oder Umgehungen nachdrudlich zu befämpfen, insbesondere feine im Widerspruche hiermit ausbrechenden Baufperren, Streifs und Musfperrungen ober fonftige Maßnahmen irgendwie zu unterstüßen.

Fügt sich eine Centralorganisation einer endgiltigen Enticheibung ber Tarifinftangen nicht, fo hat die Gegenpartei das Recht, bon den Berträgen

zurüdzutreten.

§ 7. Orteverträge.

Das Bertragsmufter (Anlage 1) nebft den protofollarifden Erflarungen (Anlage 2) ift ein wefentlicher Teil biefes Sauptvertrages und bilbet bie Grundlage ber bon den örtlichen Organisationen abzufchließenden Bertrage. Er ift in feinem Bottlaut unabanderlich. Bufate find gestattet, soweit fie nicht ben Ginn feiner Beftimmungen oder biefes Hauptvertrages ändern.

§ 8. Bertragebauer.

Diejer Hauptvertrag gilt bis jum 31. Märg 1913.

Vertragsmuster. Unlage I jum Sauptvertrag bom . . . Juni 1910. Bwifchen . und . . . . ift Tarifbertrag abgefcloffen worben. diefer

#### § 1. Geltungebereich diefes Bertrages.

Diefer Bertrag gilt für alle Arbeitoflatten an folgenden Orten:

Eine Abanderung des Geltungsbereichs diefes Bertrages fann nur unter beiderfeitigem Einverftandnis ftattfinden. Die Bertragsvarteien burfen abweichende Beftimmungen

mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

#### § 2. Arbeitegeit.

Die normale Arbeitegeit bei Lobn- und Affordarbeit beträgt . . . Etunden und wird in Berüdfichtigung ber Bitterunge- und Lichtverbaltniffe wie folgt geregelt: . . . .

#### \$ 3. Ueberftunden.

Ueberftunden fowie Nachtarbeit, Conntagsarbeit und Arbeit an gesehlichen Feiertagen find in besonderen Fällen auf Berlangen des Arbeitgebers zu leiften und durfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlaffung Menfchenleben in Gefahr fommen, Berfehröfförungen eintreten, wenn Schäden durch Raturereigniffe ju berbindern oder ju befeitigen find, ferner bei bringenden Reparatur- und Inftallationsarbeiten in Theatern, Sabrifen und bei abnlichen Urbeiten.

Mis Ueberstunden. Racht- und Conntagsarbeit und als Arbeiten an gesehlichen Teiertagen gelten wahrend bes Arbeiten

#### \$ 4. Arbeitelobn.

Der Stundenlohn beträgt für einen Maurergesellen . . . Pfennig Bimmergefellen . Baubilfsarbeiter

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemeffenen Gegenleiftung und zur Ausführung der bisber ortsüblichen Arbeiten berpflichtet find, und daß der für Bimmergefellen hier eingefeste Lobn für alle Zimmerarbeiten su sablen ift.

Un Buichlagen gu borftebendem Lobn werden gegablt: Gur Ueberftunden . . Pfennig . . . . .

Bur Rachtarbeit .

Bur Conntagearbeit und für Arbeiten

an gefehlichen Feiertagen . Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt find, für jugendliche Arbeiter fowie für Junggefellen im erften und zweiten Jahre nach beendigter dreijabriger Lebrzeit und beftandener Befellenprüfung fann ein geringerer Lohn durch freie Bereinbarung festgefest werden.

#### § 5. Attorbarbeit.

Alfordarbeit ift zuläffig. Ob in Alford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Berein-barung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.

Die örtlichen Organisationen bereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß des Hauptbertrages einen Afford-tarif für einfache Arbeiten. Der Affordüberschuß ist unter die am Afford Befeiligten nach Berbaltnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

#### § 6. Lohnzahlung.

Die Lobnberiode umfatt . . . Tage (Bochen). Robn wird nur für die wirflich geleiftete Arbeitsgeit begablt. Der Arbeiter fann für folche Beiten feinen Lobn fordern, in denen er durch einen in seiner Berson liegenden Grund au der Arbeit berdindert ist, auch wenn die Bersaumnis ensschüber und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 P. G.-B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß insolge Materialmangels, Bitterungsberhältnisse, polizeisieder Anserbauma ordnung, Giftierung des Baues durch den Bauberrn, Betriebsftorung ber Materialbeforderungsanlagen ober bartieller Streifs ber auf ben Arbeitsftatten beichaftigten Mitarbeiter fann der Arbeitnehmer ebenfalls anspruchen. In Orten, wo Kündigungsfristen bereinbart sind, fann bei Materialmangel das Arbeitsberbältnis bon den Arbeitern ohne Einfaltung der Kündigungsfristen gelöst feinen Lohn bewerben, fofern ber Arbeitgeber fich nicht rechtzeitig gur Bablung bes Lohnes bereit erflart bat.

Die Lohnzahlung findet am . . . . ftatt. § 7. Auflösung bes Arbeiteverhältniffes.

#### § 8. Behandfung von Streitigfeiten

Bur Uebermadung ber örtlichen Bertrage und Echlichtung bon örtlichen Streitigfeiten aus ben Bertragen werben örtliche Schlichtungstommiffionen eingefett, die aus gehilfen die flaatlich anerkannte Bertretung, die man ihnen jett berweigert, baldigft gewährt wird.

Sodann ward in die Beratung der Anträge zum

Statut usw. eingetreten.

Angenommen wurden Anträge folgenden Inhalts: Den Mitgliedern anderer Sandlungsgehilfenberbande, welche aus diesen austraten, um fich dem Centralberbande anzuschließen, fann bei Gewährung bon Leistungen, die auch in den anderen Berbanden gewährt werden, die in diesen gehabte Dauer ihrer Mitgliedschaft angerechnet werden.

Die Zahl der Beisitzer im Berbandsvorstand wird von zwei auf vier, die Mitgliederzahl des Borstandes also von fünf auf sieben erhöht, ebenso die Bahl der Ausschußmitglieder von fünf auf fieben.

Abgelehnt wurde die Schaffung besonderer Jugendabteilungen und besonderer niedriger Beitrage für Jugendliche, ebenjo die Erhöhung der Stellenlosenunterstützung und die Ginführung der Arantenunterstützung.

Ueber den Antrag, den Berbandssit nach Berlin zu berlegen, ging man gur Tagesordnung über.

Der Borstand wurde beauftragt, die Frage des Zusammenschluffes mit den Berbanden der Lager= halter, der Bureauangestellten und der Borstands= mitglieder genoffenschaftlicher Unternehmungen erneut in Angriff zu nehmen. Der nächste Verbandstag wird in Berlin abge-

halten.

Die Statutenänderungen treten am 1. Juli cr.

in Rraft.

Rach kurzen Berichten von Josephsohn über den Hamburger Gewertschaftstongreß und den demnächst in Ropenhagen stattfindenden internationalen Rongreß bezw. die dritte internationale Handlungs= gehilfenkonferenz werden die Wahlen vorgenommen.

Ber Afflamation wurden Josephsohn als Bor-sibender, Bucher als Raffierer, Lange als Redafteur wiedergewählt, Berlin als Sit des Ausschuffes be-

ītimmt.

Der nächste Gewerkschaftskongreß wird durch Josephsohn, Lange und Lähner-Dresden beschickt, der internationale Kongreg durch Josephsohn; auf der internationalen Konferenz werden den Berband vertreten Lange, Josephsohn und Cohen-Frankfurt a. M.

## Cohnbewegungen und Streiks.

#### Der Rampf im Bangewerbe.

Bermittelungsvorschläge der Unparsteilschen — Die Stellungnahme der Bauarbeiterverbande.

Wie bereits mitgeteilt, haben auf Beranlaffung des Reichsamts des Innern in der voraufgegangenen Woche Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber= und Arbeitnehmerorganisationen statts gefunden. Gine Ginigung wurde bekanntlich nicht erzielt, worauf die drei unparteiischen Berren ben Barteien Bermittelungsvorschläge ihre unter= breiteten. In der borbergebenden Nummer des "Correspondenzblatt" find dieselben nur auszugsweise wiedergegeben, wir laffen fie nunmehr im Bortlaut folgen:

"Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Bentralberbände der Maurer, der Zimmerer, der Bauhilfsarbeiter und der driftlichen Bauarbeiter haben auf Einladung des Reichsamts des Innern über den Abschluß eines neuen Bertragsverhaltniffes und zur Beseitigung der Aussperrung im Baugewerbe am 27. bis 30. Mai b. J. vor ben drei unterzeichneten Unparteiischen berhandelt, die bon den Organisationen borgeschlagen und Reichsamt des Innern ernannt worden find. Da in diesen Berhandlungen feine Uebereinstimmung erzielt worden ift, eröffnen die Unparteiischen hiermit den Centralorganisationen die in dem anliegenden Hauptvertrage und den zugehörenden Anlagen I und II niedergelegten Borichläge, die mit den folgenden Borichlägen ein untrennbares Ganze bilden.

Die Centralorganisationen haben bis Montag, den 6. Juni d. J., abends 9 Uhr, dem Reichsamt des Innern ihre Erflärung über die Annahme der Borschläge einzureichen. Im Falle der Unnahme haben die Berhandlungen über den Abschluß der örtlichen Berträge sofort zu beginnen. Die abgeschlossenen Berträge find längstens Montag, ben 13. Juni b. J., vormittags 10 Uhr, an die Centralorganisationen gur Genehmigung einzureichen. Kommt in einem Bertragsgebiete bis dahin tein Bertrag zustande, fo find die Antrage der Parteien bis zum gleichen Zeit-wunft einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das puntt einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Schiedsgericht besteht aus brei bom Arbeitgeberbund und drei von den Centralverbanden der Arbeiter ernannten Bertretern sowie aus den drei unterzeich= neten Unparteiischen.

Das Schiedsgericht tritt am 13. Juni d. 3. Busfammen und entscheidet endgiltig. Spätestens am 15. Juni d. J. wird die Aussperrung aufgehoben.

Berlin, im Reichsamt des Innern, den 31. Mai 1910.

Dr. Beutler. Dr. Brenner. Dr. Biedfeldt.

#### Hauptbertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe einerfeits und dem Centralberbande der Maurer Deutschlands, dem Centralverbande der Zimmerer Deutschlands, dem Centralverbande der Bauhilfsarbeiter Deutschlands und dem Centralber-bande driftlicher Bauarbeiter Deutschlands andererfeits ift diefer Bertrag abgeschloffen worden.

#### § 1. Arbeitezeit.

Die Arbeitszeit bleibt im allgemeinen dieselbe wie in der letten Bertragszeit.

Wo die Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden dauert, wird fie auf 10 Stunden herabgesett.

Für einzelne Orte und angrenzende wirtschaft= lich zugehörige ober gleichartige Gebiete, in benen bie Arbeitszeit 10 Stunden beträgt und besondere schwierige Berhältnisse namentlich in Wohnungs= und Berfehrsangelegenheiten borliegen, darf über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden.

#### § 2. Lohnform.

Die an den einzelnen Orten zurzeit geltende Lohnform wird für die Bertragsdauer beibehalten.

#### § 3. Afforbarbeit.

Affordarbeit ift zuläffig. Ob in Afford ge-arbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Bereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.

Die örtlichen Organisationen bereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß dieses Bertrages

einen Affordtarif für einfache Arbeiten.

Der Affordüberschuß ist unter die am Afford Beteiligten nach Berhältnis der im Afford geleifteten Arbeitszeit gleichmäßig zu berteilen.

§ 4. Magregelung.

Magregelungen gegen Mitglieder einer Organisiation, namentlich Sperre einzelner Arbeitse ober Bauftellen, durfen bon feiner Geite ftattfinden; dies

ber gleichen Angahl von Arbeitgebern und Arbeitern befteben. Die örtlichen Organisationen mablen ihre Mit-Centralschiedsgericht erlassen. Die Schlichtungskommission hat innerhalb drei Berktagen über die anhängige Ange-Die Schlichtungekommiffion legenheit zu befinden.

Rann die Schlichtungsfommiffion die Angelegenheit nicht

erledigen, fo geht die Sache zur weiteren Behandlung an . . . d . endgiltig entscheidet. Bird die Durchführung dieser Entscheidungen bon den örtlichen Organisationen berhindert, so hat die Gegenhartei das Recht, innerhalb einer Woche das Centralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirft feinen Auffchub.

§ 9. Durchführung biefes Bertrages.

Die bertragichließenden Barteien berpflichten fich, ihren Die dertragigliegenden satieien verpiligien jug, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung bieses Vertrages einzusehen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu besämpfen, indsbesondere feine im Biderspruch mit dem Vertrage ausberecheden Bausperren, Streifs und Aussperrungen oder sanstien Madnahmen iraendmie zu unterlähen. fonftigen Magnahmen irgendwie zu unterftüten.

§ 10. Augemeines

Das Zusammenarbeiten mit anders oder nichtorganisfierten Arbeitern auf ein und derselben Baus oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Ginftellung und Entlaffung bon Arbeitern fteht im freien Ermeffen bes einzelnen Arbeitgebers. Die Bugeborig-feit zu einer Organisation barf auf feiner Seite ein Grund Bu Magregelungen fein, ebenfowenig darf der Austritt aus einer Organifation berlangt werden.

Jegliche Agitation ist auf der Baus oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit berboten. Bausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anderss oder nichtorganisierte Arbeiter bürfen in den Baufen, bor und nach der Arbeitszeit auf der Bauober Arbeitsftelle nicht beläftigt werden.

Arbeitsordnungen dürfen ben Bertragsbestimmungen

nicht zuwiderlaufen.

§ 11. Dauer biefes Bertrages.

Diefer Bertrag gilt bom . . . . bis gum 31. Marg 1913, borbehaltlich der Genehmigung des Borftandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Centralborftande der bertragichließenden Gewerlichaften.

Protokollarijche Erklärungen.

Anlage II zum Hauptvertrag vom ... Juni 1910. Bu § 2. Die örtlichen Organisationen sollen tun= lichft Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Paufen genau angeben.

Bu § 2. Die örtlichen Organisationen können vereinbaren, daß bei ausreichenden Lichtverhältniffen eine fürzere Binterarbeitszeit auf die normale ohne Lohnzuschlag verlängert werden fann.

Bu § 4. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte bisher unter

ortsüblichen Arbeiten berftanden wird.

Bu § 4. Die Bestimmung, daß die Arbeiter gu einer angemeffenen Gegenleiftung verpflichtet find, berechtigt nicht zu einer Rurzung bes festgesetten

Bu § 4. Erdarbeiten, die zur Borbereitung eines Hochbaues gehören, fallen unter den Bertrag.

Bu § 4. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt find, fallen insoweit unter den Bertrag.

Bu § 6. Wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich find, können fie beibehalten werden.

Bu § 8 und 9. Warnung bor Zugug fällt unter die verbotenen Magnahmen, soweit sie einen tampfartigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen eben= falls unter die verbotenen Magnahmen.

Bu § 10. Der Fall der Beläftigung ift gegeben,

wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

Bu § 5 bes Sauptvertrages. Mit dem Musichluß des Rechtsweges foll, nach den übereinstimmenden Erklärungen der Barteien, auch die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Bertrage ausgeschlossen sein.

In der Begründung führte Herr Geheim=

rat Dr. Wiedfeldt aus:

"Die Frage des centralen Abichluffes wird von beiden Seiten überschätzt, die Unparteiischen bersprechen sich davon weder die Borteile wie die Arbeit= geber, noch befürchten sie die Nachteile wie die Arbeitnehmer. Die Erfahrungen haben bei dem bisherigen Modus zwar einige Mangel gezeigt, biefe herigen woous zwar einige wangei gezeigt, viese fönnen aber nicht zu einer grundlegenden Aenderung führen. Soweit das Ziel des centralen Abschlusses eine Sicherung des Vertrages ist, findet es unsere Billigung, wie überhaupt die jedes Tariffreundes. Auch geht die Entwidelung zweisellos gur Centralifierung, gum Reichstarif.

Die erfte Bedingung gur Sicherung der Berträge ist, daß sie örtlich geschlossen werden, daß die örtlichen Organisationen ihre Träger sind. Aber weiter follen die Centralvorstände berfichern, daß fie unbedingt alles tun werden, was sie vermögen, da-mit der Bertrag gehalten wird. Damit wird das Hatt bet Settrag gegatten wird. Lankt wird das Hauptziel erreicht, das die Arbeitgeber im Auge hatten, soweit wir es billigen: "Die Sicherung der Berträge". Für die Arbeiter ist dies unbedenklich, weil drei große Kautelen geschaffen sind:

1. Gine Beseitigung des Bertrages tann erft ein= treten, wenn sämtliche Instanzen erschöpft sind und eine Centralorganisation sich der Entscheidung des obersten Schiedsgerichts nicht

fügt.

Haben wir fämtliche Sympathiekampfe ausgeschlossen. Die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche ist

bon beiden Seiten ausgeschloffen.

Bezüglich der Arbeitszeit meinen wir, daß sie lotal geregelt werden muß. Ferner find wir der Ueberzeugung, daß Deutschland ein hart arbeitendes Land ift, wo man mit Rudficht auf die Berhältnisse des Auslandes mit der Herabsehung der Arbeitszeit vorsichtig vorgehen muß. Deshalb glauben wir, daß die Arbeitszeit dieselbe bleiben soll, wie im letten Bertrag, und nur wo fie langer dauert als 10 Stunden, foll fie auf 10 Stunden herabgefett werden. Bo aber besondere Berhältniffe borliegen, foll die Bahn frei fein für eine allmähliche Berabsehung ber Arbeitszeit.

Auch bei der Affordarbeit sind wir der einstimmigen Ueberzeugung, daß diese uralte Arbeitsform, die übrigens im Baugewerbe feine große Verbrei-tung hat, beibehalten wird, und daß sie lohal von beiden Seiten durchgeführt wird. Als Sicherung für die Arbeiter foll gelten, daß ein Affordtarif festgesett wird, daß der Affordüberschuß verteilt wird, wie es von den Arbeitern als wünschenswert bezeichnet wurde, und daß eine Erklärung dahin abgegeben wird, daß eine Ausdehnung der Aktordarbeit auf Gebiete, wo sie bisher nicht üblich war, nicht beabsichtigt

In der Frage des Arbeitsnachweises find wir überzeugt, daß der paritätische Arbeitsnachweis sich durchsetzen wird; doch find wir im Baugewerbe noch nicht fo weit und deshalb tann die Frage bier nicht geregelt werden und beide Teile mogen ihre Arbeits= nachweise behalten.

Was die Lohnform anlangt, jo joll es beim alten | bleiben.

Bas das Bertragsschema anlangt, so haben wir uns auf den Standpuntt gestellt, an dem alten, bas sich bewährt hat, möglichst wenig zu rütteln. — Der Rampf hat lange genug gedauert und beide Parteien find in der Lage, ihn noch fortzuführen; aber wer ben Tarif will, fann nicht munichen, den Gegner fo vollständig niederzuringen, daß feine Organisation gesprengt wird.

Die von uns vorgeschlagenen Fristen sind kurz. Aber verhandelt ist lange genug und bei gutem Willen kann die Sache erledigt werden.

Wir können Ihnen nur dringend raten, unferen Borichlägen beizutreten. Wir glauben nicht, daß wir durch Berhandlungen noch irgendwie weiter fommen. Seit Bochen find im Baugewerbe die Gegenfate bervorgefehrt, und wenn Sie jest nicht jum Biel fommen, ift die Konjunktur für dies Jahr vorbei.

Wenn Sie jest nicht zum Frieden fommen, bleibt der Kampf nicht auf das Baugewerbe be-schränkt und die öffentliche Meinung wird sich dann gegen den wenden, der dieje Borichlage furgerhand ablehnt. Die Führer durfen die Berantwortung für das Borbeigehen der Konjunktur nicht auf nehmen, fondern follten trot manchen Biderfpruchs, der fich regen wird, einen Pflod guruditeden, damit wir im Intereffe ber Allgemeinheit jum Frieden fommen."

Die Borichläge find, wie eingangs in dem fogenannten Mantel hervorgehoben wird, als ein unzertrennbares Ganges zu betrachten. Sie können also nur im ganzen angenommen oder verworfen werben. Die vier beteiligten Organisationen, Berband ber Maurer, Berband ber Zimmerer, Berband der Bauhilfsarbeiter und der driftliche Bauarbeiterberband, hatten zu Montag, den 6. Juni, ihre Generalverfammlungen einberufen, um zu den Borichlägen Stellung zu nehmen, über deren Berlauf wir im nachfolgenden berichten. Die Zufammenfegung ber Generalberfammlungen ift bei allen Berbanden diefelbe wie am 4. April d. 3. Es find die alten Delegierten wieder gufammenberufen, weil in der furgen Zeit Neuwahlen nicht vorgenommen werden fonnten.

### Generalversammlung ber Zimmerer.

Den Bericht über den Berlauf des Kampfes feit der letten Generalbersammlung und über die Berhandlungen mit den Arbeitgebern in Diefer Beit gibt der Berbandsvorsitsende. Seine Ausführungen besagen im wesentlichen das Folgende: Die außerordentliche Generalversammlung am 4. April d. 3. hat die provokatorischen Forderungen des Arbeitsgeberbundes einstimmig abgelehnt. Was der Arbeitsgeberbund daraufhin tun würde, ließ sich damals mit Bestimmtheit nicht fagen, doch war ce giemlich gewiß, daß die Arbeitgeber die Bauarbeiter aus-iberren wurden. Das lettere ift denn auch geichehen. Es ift bem Arbeitgeberbund aber nicht gelungen, die Aussperrung in der bon ihm gewünschten und angefündigten Beife durchzuführen, und die Absicht, die Arbeitnehmerorganisation in wenigen Bochen niederzuringen, ist nicht erreicht worden. Andererseits ist durch das Borgehen des Arbeit-geberbundes die Bautätigkeit in einer großen Angahl Orte des Reichs völlig lahmgelegt worden, und bie Jahl der ausgesperrten Zimmerer, die zu Anfang rund 21 000 betrug, ist im Laufe der Aussperrung nur um ein geringes zurückgegangen. Der Stand

bes Rampfes ift also nach einer Dauer von fieben Bochen ungefähr berfelbe wie gu Beginn. Tropdem steht die Organisation der Zimmerer in jeder Be-giehung feit und geschoffen da, was allem Unschein nach von der anderen Seite nicht gefagt werden fonne. Geit der letten Generalversammlung ift auch von verschiedenen Seiten wiederholt der Bersuch gemacht worden, eine Beritändigung der streitenden Zeile berbeizuführen. Noch bevor die Aussperrung einsete, lub bas Reichsamt bes Innern bie Barteien zu Berhandlungen ein. Gie zerichlugen fich, weil die Bertreter des Arbeitgeberbundes jedes Ent= gegenfommen ablehnten. Unter Sinweis auf bas große allgemeine Interesse wurde dann später in vielen Presorganen die Beseitigung der Aus-sperrung gesordert. Versonen, die im öffentlichen Leben stehen, haben sich verschiedentlich bemüht, in diesem Sinne gu mirfen. Go forderte der Gewerbegerichtsrat Dr. Brenner = Munchen ein Gingreifen der Reichsregierung. Oberbürgermeister Dr. Beutler = Dresden richtete an die Organi= sationsleitungen das Ersuchen, gur Beseitigung des Rampfes von neuem in Berhandlungen einzutreten. Im letteren Falle erflärten fich beide Barteien im guftimmenden Sinne. Die Anregung fam jedoch nicht zur Ausführung, weil inzwischen auch das Reichsamt des Innern die Varteien wiederum zu einer Sigung eingeladen batte. Die Berhandlungen, die daraufhin unter Leitung von drei unparteiischen herren ftattfanden, führten gu einer Ginigung der ftreitenden Teile nicht. Ilm gu einem Ergebnis gu gelangen, machten nunmehr die drei Unparteiischen ihre Borichlage, die jest den Barteien zur Ent-icheidung vorliegen. Redner bespricht die Borichlage und bemerft dazu, daß daran nichts geandert werden fönne; sie müßten im ganzen angenommen oder abgelehnt werden. Einzelne Bestimmungen im Hauptvertrage und im Bertragsschema könnten allerdings Bedenken erregen, bei richtiger An-wendung derjelben durften Nachteile für die Arbeitnehmer aber nicht entstehen. Doch will er der Disfuffion nicht borgreifen und feine Meinung über Annahme ober Ablehnung der Borichläge im späteren Berlauf der Berhandlungen zum Ausbrud

Die Debatte ist eine sehr ausgedehnte. Die ersten Redner sprechen gegen die Annahme der borliegenden Borichlage. Insbesondere find es die Beftimmungen über die Affordarbeit und über das Centralichiedsgericht, die große Bedenken hervor-rufen. Man erblidt darin die Absicht, die Atfordarbeit in größerem Umfange für das Zimmerergewerbe einzuführen, mas im Intereffe der Zimmerer sowie im allgemeinen Intereffe zurudgewiesen werden muffe. Dem Centralichiedsgericht legen mehrere Redner dieselbe Bedeutung bei wie dem centralen Bertragsabichluß. Bei der bekannten Abneigung der Unternehmer gegen örtliche Berhand= lungen und gegen örtliche Vertragsabichluffe werde man fich zu einer Berftändigung am Ort nur in den feltenften Fällen herbeilaffen und möglichft alle Differengen vor das Centralichiedsgericht bringen, um jo den Ginfluß der örtlichen Organisation nabezu ganz auszuschalten. Wenn dann noch hinzu fommt, wie es in dem "Mantel" zu den Borschlägen heißt, daß den Entscheidungen des Centralschiedsgerichts bedingungslos Folge geleistet werden muß, so ist das Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organis fationen böllig aufgehoben. Gine folche Regelung der Angelegenheit fei nachteilig für die Arbeiter und deren Organisationen und muffe von diefen

1. Bericht der Zentralkommission. 2. Bericht des Ausschufmitgliedes des Berbandes. 3. Beratung eines Mufterstatutes. 4. Stellungnahme gur Tagesordnung bes Berbandstages. 5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten. Die bereits eingegangenen Antrage und Beratungspuntte, welche von ben Beifigern und verschiedenen Orten eingereicht find,

werden fpater beröffentlicht.

Gewerbegerichtsbeifiger werden Die hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Thematas oder Anträge, welche noch auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, die spätestens den 30. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. An allen Gewerbegerichten, bei denen disher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Antrage zu ftellen bezw. zu wieder-holen. Im Falle der Ablehnung des Gejuchs wird es notwendig fein, mit bem Gewertschaftstartell in Berbindung gu treten, um Bewilligung der Mittel Bum Besuche der Konfereng und der Berbandsbersammlung. Bo die bon den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es fich nur um eine Beihilfe der Kartelle handeln.

In dem von der Konfereng in Jena 1908 berausgegebenen Brotofoll ift ein Unbang enthalten, um einem allgemein ausgesprochenen Buniche der Beisiter zu entsprechen, in dem festgestellt murde, in welcher Sobe und von welcher Seite (Gemeinde oder ftartell) die Mittel bewilligt find. Diefe intereffante Statiftif fann als Unterlage bei den Gingaben und für die sonftige Bemeffung ber Entschädigungen gu den beiden Tagungen benutt werden. Die Brotofolle, welche für die Beifiter mancherlei Anregung geben, sind noch in großer Anzahl vorhanden und ersuchen wir die Obmanner oder Gewerkschafts-fartelle von jenen Orten, wo noch keine Protokolle bezogen find, für jeden Beifiter auf Roften des Rartells ein Eremplar zu bewilligen.

Um für eine etwaige neue Auflage die Bahl der gewünschten Prototolle ber Ronfereng in Roln jeftstellen gu fonnen, werden bie Beifiter erjucht, in ihren demnächftigen Berfammlungen bagu Stellung gu nehmen und zu beschließen, wieviel Protofolle

beansprucht werden.

Bon den an die Obmänner oder Gewerkichaft& fartelle vor mehreren Monaten versandten Fragebogen steht noch eine große Anzahl aus. Wir erjuchen deshalb wiederholt um Ginfendung der ausgefüllten Birkulare, damit deren Bearbeitung er-folgen kann. Auf Bunsch werden weitere Frage= bogen zugesandt.

Bon vielen Orten find uns die Ramen und Abreffen ber Obmanner noch nicht befannt. Es wird deshalb notwendig fein, das Berfäumte nachzuholen.

Bo ein Obmann überhaupt noch nicht gewählt ift, wird bas Gewertschaftstartell ersucht, eine folche Bahl vorzunehmen.

Der Aufforderung, bon allen Gewerbegerichten ein Ortsstatut einzusenden, ift nur mangelhaft ent-iprochen worden. Um ber nächsten Konferenz ein Rormalftatut borlegen gu tonnen, ift eine genaue Renntnis der bis jest gültigen Statuten erforder-lich. Um Sendung der noch außenstehenden Erem-plare wird deshalb dringend ersucht.

Die Ramen ber gemählten Delegier-ten fowie beren Abreffen mit Angabe, ob bie Beichidung bon der Gemeinde ober bem Rartell begm. mit Beihilfe bon letteren erfolgt, und womöglich, welche Mittel den Beifitern bon der einen oder anderen Seite bewilligt werben, find an den

Unterzeichneten zu melben.

Die Meldung zur Teilnahme an der Konferenz wegen Beichaffung von Logis und Berudfichtigung ber damit verbundenen Bunfche sind zu richten an ben Borsitzenden des Ortsausichusses: Dreber Franz Schildgen in Köln a. Rh., Bruffelerftr. 95.

Beitere in der Cache notwendige Befannt=

machungen werden später erfolgen.

Alle Barteis, Gewertichafts- und arbeiterfreunds lichen Zeitungen werden um Abdrud Diefer Befannt= machung gebeten.

Die Centralfommiffion der Gewerbegerichtsbeifiger Deutschlands (Arbeitnehmer).

J. A. Richard Solz, Dresden:A., Am Sec 33.

## Volizei, Juftiz.

#### Die Rhendter Polizei auf dem Ariegspfade gegen die Arbeiterbewegung.

Die hiefige Polizei hat aus der Bergangenheit nichts gelernt und nichts vergessen, sonst mußte fie endlich einmal eingesehen haben, daß mit einer Nadelstichpolitit die Arbeiterbewegung nicht tot zu friegen ift. Sat fich doch die Boligei in den letten Jahren ichon fo manden Reinfall geholt, daß man endlich einmal bon bicfer Geite mehr Bernunft gebrauchen follte. Richt weniger wie fünf freisprechende Urteile befinden fich in unseren Sänden, die wir auf Grund jedesmaligen Ginspruchs gegen verhängte Strafen erfochten haben.

immer zeigt die Polizei noch teine Einsicht.
So hat man gegen drei Gewerkschaftstollegen wiederum Anflage erhoben, weil fie angeblich eine politische Bersammlung ohne die vorgeschriebene polizeiliche Anmeldung abgehalten hätten. Am Mhendter Schöffengericht wurden die 3 Gunder freigesprochen, als fie bem Gericht auseinanderlegten, in welchem Zusammenhang die Politit gestreift wor-ben fei. Der Amtsanwalt Stumpf beantragte gegen jeden 10 Tage Gefängnis oder 30 Mf. Gelbitrafe.

Dies freifprechende Urteil ließ ben Amtsanwalt nicht ichlafen, er legte Berufung ein und begrundete fie folgendermagen: Wie aus bem gur öffentlichen Berteilung gelangten Tlugblatt unzweideutig gu ersehen ist, handelte es sich um eine öffentliche Ber= jammlung. Rach Abfat 3 des § 6 des Reichsbereinsgesetes bedarf es zwar auch einer Anzeige nicht für öffentliche Bersammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen uim., zweds Erörterung von Berabredungen und Bereinigungen gum Behufe ber Erlangung gunftiger Lohn= und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelft Ginftellung der Arbeit oder Entlaffung ber Arbeiter. Sier liegt aber ein Berftog gegen § 18 Abfat 2 des R.-B.-G. bor, denn berartige Bersammlungen fonnen die vorerwähnte Bergunstigung bes § 6 Absat 3 bes R.-B.-G. nur bann beanspruchen, wenn sie tatfächlich nur die dort genau bezeichneten Zwede verfolgen und sich auf diese besichränten, also lediglich zur Berabredung und Bereinigung jum Behufe ber Erlangung gunftiger Arbeitsbedingungen usw. stattfinden. Sobald fie jedoch einen darüber hinausgehenden politischen Zwed berfolgen, wie es im vorliegenden Falle zweifellos geschehen und erwiesen ist, dann sind sie den öffentlich politischen Bersammlungen nach § 5 gleichzustellen. Allerdings war der Zwed der Bersammlung, zum Gintritt in bestimmte Arbeiterorganisationen aufaufordern. Diese Organisation ist aber feineswegs gleichbedeutend mit einer Bereinigung behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie das Urteil anzunehmen scheint. Bielmehr hanbelt es fich gang offenbar um Erlangung politischer

abgelehnt werden. Die meisten der nachfolgenden Distuffionsredner fehen in der Sache nicht fo schwarz. Ob in Afford gearbeitet werden foll ober nicht, hängt ihrer Unficht nach und nach den Bestimmungen des Hauptvertrages und des Vertrags= schemas ebenso sehr von dem Arbeitnehmer wie von dem Arbeitgeber ab. Lehnen es die Arbeiter ab, in Afford zu arbeiten, jo ist das eben nicht möglich. Insofern ist gegen früher sogar noch ein Fortschritt erzielt. Das Entscheidende ist aber, daß in biesem Bunft die Arbeitgeber mit ihren weitgehenden Forderungen völlig abgeblitt find. Bezüglich des Centralichiedsgerichts ftebe einer Auslegung, wie fie von verschiedenen Rednern gemacht wurde, die Erflärung der Unparteiischen entgegen, wonach auch in Zukunft die örtlichen Organisationen die Träger des Tarifbertrages fein follen. Bersuchen die Arbeit= geber, diese Bestimmung anders zu handhaben, so muß und wird dem seitens der Arbeiter entgegen-getreten werden. Nachdem die Tebatte geschlossen ist, erfolgt die Abstimmung über die Borschläge der Unparteiischen, die mit 106 gegen 10 Stimmen angenommen werden. Die Generalbersammlung vertagt sich daraufhin, bis das Resultat der Abstimmung von der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe vorliegt.

Ilm ½10 Ühr abends werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Vorsikende teilt mit, das die Vergleichsvorschläge der Unparteisschen von allen beteiligten Arbeitnehmerorganisationen angenommen worden sind. Eine gleichlautende Nachricht sei auch von dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe eingelaufen. Es müssen nun die örtlichen Verhandlungen aufgenommen werden, hoffentlich führen auch diese zu einem befriedigenden Nesultat. Für den Fall, daß diese nicht so glatt vonstatten gehen oder sich in anderer Beziehung Schwierigfeiten ergeben sollten, bittet er, den Eentralvorstand und Verbandsaußschuß zu beauftragen, abermals eine Generalversammlung zur letzten Entscheidung einzuberusen. Dem wird zur gestimmt. Die Arbeiten der Generalversammlung

find damit erledigt.

## Generalversammlungen ber Berbanbe ber Maurer und ber baugewerblichen Silfsarbeiter.

Die beiben Verbände tagen in gemeinschaftlicher Sitzung. Der Verlauf der Tagung ist im
wesentlichen derselbe wie bei den Jimmerern. Der
Verichterstatter (Bömelburg) hebt besonders hervor,
daß zu Anfang der Verhandlungen im Neichstage
einwandsfrei seitgestellt worden ist, daß nicht, wie
fälschlich von den Unternehmern verbreitet wurde,
die Arbeitnehmer oder deren Organisationen die
Verhandlungen veranlaßt haben, sondern daß das
von gänzlich unbeteiligter Seite geschehen ist. Im
Namen des Vorstandes und der Gauleiterkonserenz empsiehlt er die Annahme der Vorschläge der Unparteiischen. Auch hier wird in mehrstündiger Veratung das Für und Wider der Vorschläge eingehend erörtert. Die ersten Diskussionsredner können sich mit den Vorschlägen nicht befreunden und empsehlen die Verwerfung derselben. Nachdem
man sich aber mehr in die Sache vertieft hatte, ändert
sich die Auffassung über den Wert und die Bedeutung der Vorschläge für die Arbeiter, so daß sich
schließlich eine große Majorität für deren Annahme
ergibt. In namentlicher Abstimmung erklären sich
247 Delegierte der Waurer für und 7 gegen die Annahme der Vorschläge. Von den baugewerblichen
Hölfsarbeitern stimmen 101 Delegierte dafür und
bagegen. In einer Abendsstung wird dann das Resultat der Abstimmung der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Bausgewerbe entgegengenommen. Da dieser den Borsichlägen ebenfalls zugestimmt hat, sind die Arbeiten der Generalversammlungen ersedigt.

In seinem Schlußwort betont ber Vorsitsende bes Maurerverbandes, daß mit der Annahme der Bergleichsvorschläge der Kampf nicht beendigt sei. Die Aussperrung sei damit nicht aufgehoben, erst müssen noch die örtlichen Verhandelungen erledigt sein. Diese können sich vielleicht länger hinziehen, als man vielsach annehme. Manche Schwierigkeit müsse noch überwunden werden. Von einem Siege der Arbeiter könne vorläusig noch nicht die Nede sein, das sollen auch die Delegierten bei der Berichterstattung nicht außeracht lassen. Der Kampf muß ungeschwächt weitergeführt werden; gesichieht das wie disher, so werden die Bauarbeiter aus diesem großen Kampfe als Sieger hervorgehen.

Der christliche Bauarbeiterverband, der gleichfalls auf einer Generalversammlung Stellung zu den Borschlägen der Unparteiischen genommen hat, hat ebenso wie die übrigen Organisationen diesen zugestimmt. Die Borschläge der Unparteiischen sind also bon allen beteiligten Organisationen angenommen.

Mit der Annahme der Vorschläge der Unparteiischen ist zwar ein großes Sindernis für die
Verständigung der streitenden Teile aus dem Wege
geräumt, doch wollen auch wir nicht unterlassen,
darauf hinzuweisen, daß damit der Kampf noch nicht
beendigt ist. Es ist gar nicht abzusehen, wie lange
die örtlichen Verhandlungen dauern werden. Die
Jahl der beteiligten Orte im Reiche ist eine ungeheuer große. Wird die Aussperrung aufrechterhalten, wie es die Unternehmer beabsichtigen, bis
in allen Orten eine Regelung erfolgt ist, so können
darüber noch viele Wochen bergehen. Andererseits
können durch die örtlichen Verhandlungen auch neue
Komplikationen entstehen. Die Unterstützungsaftion
für die Bauarbeiter darf deshalb keine Abschwächung
erfahren.

## Gewerbegerichtliches.

## An die Gewerbegerichtsbeifiger Deutschlands (Arbeiterbeifiger).

Die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbes und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Köln a. Rhein am 15., 16. und 17. September im großen Saale der "Bürgergesellsschaft" statt. Das Organ "Gewerbes und Kaufmannssgericht" dom April enthält die reichhaltige Tagessordnung, zu deren wichtigsten Beratungspunkten auch Arbeitervertreter referieren. Zu diesen Thesmatas sind folgende Meserenten von unserer Seite vorgeschlagen: "Die gesehliche Regelung der Aktordarbeit", Referent R. Wissel, Arsbeitersektar, Berlin; "Die gesehliche Reges Iung der Tarifverträge", Reserent E. Döblin-Berlin und "Die Rechtsberhältnisse der Rerkent und "Die Rechtsberhältnisse eing-Bielefeld.

Dem früheren Gebrauche gemäß findet im Zusammenhang mit der Berbandsversammlung eine Konferenz der Arbeiterbeisiter vorher statt, welche den 13. und 14. September tagen wird. Die Zentralstommission hat vorläufig folgende Tagesords

nung aufgestellt.

Macht. Der 3med ber Berjammlung war daher ein | fah dies und protofollierte den Berteiler diefer Ginpolitischer und dementsprechend sind auch in der Hauptsache politische Angelegenheiten erörtert morden. Wobei noch zu erwägen ist, ob die Berfamm= lung selbst dann als eine politische bezeichnet werden mußte, wenn jener politische Nebenzwed auch nur Nebengwed war. Die Beichuldigten haben fich aus § 18 Abjat 2 des R.-B.-G. strafbar gemacht. Es wird beantragt, die Berufung für begründet zu erachten und die Bestrafung der Angeflagten gu ber=

Tropdem in der Berufungsinstanz fämtliche polizeilichen Zeugen vernommen wurden und trotse dem die Zeugen, 2 Polizeibeamten, die Uebeltäter zu belasten versuchten, verwarf die Straffammer in M.-Gladbach die amtsanwaltliche Berufung mit fols

gender Begründung:

Wenn auch in den fraglichen Versammlungen politische Momente gestreift worden find, jo fonnten es nur in der Form von erflärenden Mitteilungen geschehen sein. Der Hauptzwed der Bersammlungen fei nach der Auffaffung des Gerichts nur der ge-wesen, die gewertschaftliche Organisation zu stärken, was ja auch aus den zur Berteilung gelangten Aufnahmescheinen für den Deutschen Textilarbeiterverband hervorginge. Diefer vorinftanglichen Begrundung ichliege fich die Straffammer bollinhaltlich an und verwerfe die vom Amtsanwalt eingelegte Be= rufung.

Ob die Rhendter Polizei nun bald genug hat? Schon zum fünften Male mußte sie sich bon der Straffammer bestätigen laffen, daß die im Bordergrunde der Rhendter Arbeiterbewegung stehenden Kollegen das Preß= und Bereinsgesetz besser kennen, wie die Hochwohllöbliche von Rheydt.

Das Reichsvereinsgeset weist auch noch eine große Lude auf bezw. es wird nicht bom Preggefet in der Beife ergangt, daß das im Reichsverficherungs: gefet niedergelegte voll gur Geltung tommen fann. Bir meinen die Ginladungen gu folden Berfammlungen, die nicht anmeldepflichtig find.

Am 18. April d. J. luden wir die Arbeiter und Arbeiterinnen einer hiefigen Spinnerei burch Sandzettel beim Berlaffen ihrer Arbeitsstelle zu einer Betriebsversammlung ein. Der Revierschutzmann Betriebsberfammlung ein.

ladungen. Derfelbe wurde in eine Polizeistrafe von 6 Mt. oder 3 Tage Haft genommen, weil er nicht im Besite einer polizeilichen Genehmigung mar.

Nun liegt hier offenbar ein großer Widerspruch amischen dem Bereinsgesetz und dem Gefet über die

Preffe.

Gine folche Berfammlung wie borerwähnte, ist nach dem Reichsvereinsgeset nicht anmeldevflichtig. pflichtig. Aber die Einladung zu biefer Ber-jammlung muß, wenn fie unentgeltlich geschieht, bon der Bolizei genehmigt fein. Das ift ein Biderfinn.

Bird der Berteiler für seine Bemühung ent-schädigt, so ist te ine Anmeldung zur Verteilung nötig. Auf diesem Standpunkt steht Polizei und Gericht. Sollte das Vereinsgesetz richtigen Sinn haben, so muß es in dem Sinne ergänzt werden durch das Prefgeset, daß zu allen nicht an meldepflichtigen Bersammlungen auch ohne polizeiliche Genehmigung eingeladen werden fann, auch wenn der Berteiler dies unentgeltlich tut.

23. Pfaff.

## Mitteilungen.

#### Quittung

iiber die im Monat Mai 1910 bei der Generals fommiffion eingegangenen Quartalsbeiträge: Berb. der Glasarbeiter 3. Qu. 1909 441,12 Mf.

Transportarbeiter 3. Qu. 1909 3153,10 " Glafer 3. u. 4. Qu. 1909 Kupferschmiede 4. Qu. 1909 286,64 " 152,08 Kürschner 4. Qu. 1909 . . . Lapezierer 4. Qu. 1909 . . 254.48 295,04 " Bäder 1. Qu. 1910 . . . . 622,96 Friseure 1. Qu. 1910 . . . . Schiffszimmerer 1. Qu. 1910 47,72 163,---

Berlin, den 7. Juni 1910. Bermann Rube.

#### An die Berbandsexpeditionen.

Der nächsten Nr. 24 des "Corr. BI." wird die Literatur-Beilage Rr. 5 beigegeben. Diefe Rummer erscheint im Umfange bon 24 Seiten.

Die Generalfommiffion.

Im Berlage ber Generalfommiffion ift erichienen:

## Protokoll der Perhandlungen des Außerordentlichen (siebenten) Kongreffes der Gewerkschaften Deutschlands.

Abgehalten zu Berlin am 25. und 26. April 1910.

Das Protofoll foftet im Buchhandel 75 Bf. pro Exemplar. Die Mitglieder der Gewerkichaften erhalten basselbe jum Gelbittoftenpreis von 20 Bf. pro Eremplar.

Die Gewerfichaftstartelle werden ersucht, bei ben Gewertschaften am Ort Umfrage gu halten, wieviel Exemplare jede Bewertichaft für ihre Mitglieder braucht, und nach erfolgter Teitftellung uns die Babl ber für ben Ort benötigten Exemplare mittels der den Gewerfichaftsfartellen gur Berfügung gestellten Bestell- farten mitzuteilen; desgleichen an wen die Sendung erfolgen foll.

Das Prototoll ift eine stenographische Aufnahme ber Berhandlungen über die Borlage der Reichsverficherungsordnung und gibt die Referate und Distuffionereden fast wortlich wieder. Bei ber Bichtigfeit ber Materie fur die Arbeiter ift die weitefte Berbreitung bes Brototolle geboten.

Beftellungen find zu richten an:

hermann Rube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Generalkommission.